Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10154
20. 03. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschrechtssituation im Senegal, und welche Haltung nimmt sie vor dem Hintergrund der Tatsache, daß das Land im deutschen Asylrecht als „sicheres Herkunftsland" gilt, zu dem neuesten Bericht von Amnesty International ein, in dem Folter, Verschwindenlassen, willkürliche Hinrichtungen – seitens der Sicherheitskräfte als auch der bewaffneten Separatisten – oder die fortdauernde Inhaftierung von 120 gewaltlosen politischen Gefangenen dokumentiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. März 1998

Bei der Beurteilung der Menschenrechtssituation in der Republik Senegal ist nach Auffassung der Bundesregierung zwischen der allgemeinen Situation und der besonderen Lage im südlichen Landesteil Casamance zu unterscheiden.

In der Casamance wird seit 1982 mit Waffengewalt ein Konflikt zwischen der Zentralregierung und der die Unabhängigkeit anstrebenden Rebellenbewegung MFDC ausgetragen. Dieser Konflikt ist – nach einer Phase relativer Ruhe, in der Friedensverhandlungen vorbereitet wurden – im August letzten Jahres wieder blutig aufgebrochen, nachdem 24 Soldaten der Regierungsarmee aus dem Hinterhalt getötet worden waren. Bei den nachfolgenden Kämpfen zwischen der Armee und der MFDC kamen Hunderte von Militärs, Rebellen und Zivilisten ums Leben; die Bevölkerung der Region floh zu Tausenden in die angrenzenden Länder Gambia und Guinea-Bissau.

Der von Ihnen genannte Amnesty-International-Bericht kritisiert, daß im Zuge dieser neuen Kampfhandlungen von beiden Seiten Menschenrechtsverletzungen verübt wurden; bei den als „gewaltlose politische Gefangene" Bezeichneten handelt es sich allerdings aus Sicht der Regierung um Untersuchungshäftlinge, denen als MFDC-Mitgliedern strafrechtlich relevante Handlungen vorgeworfen werden.

Demgegenüber ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Menschenrechtssituation im gesamten übrigen Staatsgebiet als gut zu bezeichnen; insbesondere hat die senegalesische Regierung während der letzten drei Jahre Ermittlungen zu früheren Foltervorwürfen im Zusammenhang mit dem Casamance-Konflikt durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um den rechtlichen und institutionellen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte zu verbessern.

Die Bundesregierung wird zusammen mit ihren EU-Partnern darauf drängen, daß die Regierung des Senegals auch über diese jüngsten Menschenrechtsverletzungen Ermittlungen durchführt und die Schuldigen zur Rechenschaft zieht.

Die Bundesregierung hat eine umfassende Prüfung der Frage eingeleitet, ob der Senegal weiterhin als sicherer Herkunftsstaat angesehen werden kann. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Bundesgrenzschutz sind angewiesen, die Regelungen des Asylverfahrensgesetzes, die sich auf die Aufnahme des Senegal als sicherer Herkunftsstaat beziehen, bis zum Abschluß dieser Prüfung nicht mehr anzuwenden.

2. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung, da die Antworten auf meine bisherigen Fragen dazu keine Klarheit erbracht haben, nunmehr angeben, ob es sich bei den – nach Angaben der Bundesregierung von der Landeskreditbank Baden-Württemberg an die F.D.P. – gezahlten 20 000 DM um ein steuerpflichtiges Vortragshonorar für einen Vortrag des Bundesministers des Auswärtigen gehandelt hat, welches – statt an ihn selbst – im Auftrag des Bundesministers des Auswärtigen von der Landeskreditbank an die F.D.P. überwiesen worden ist, oder um eine Spende der Landeskreditbank an die F.D.P., welche diese aus Anlaß eines Vortrages des Bundesministers des Auswärtigen an die F.D.P. überwiesen hat oder welchen rechtlichen Charakter die Zahlung sonst hatte?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 18. März 1998

Bei den von der Landeskreditbank Baden-Württemberg an die F.D.P. Baden-Württemberg gezahlten 20000 DM handelt es sich nicht um ein steuerpflichtiges Vortragshonorar für den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel.

Nach seinem Vortrag am 18. Oktober 1996 anläßlich der Eröffnung einer Picasso-Ausstellung der Landeskreditbank in Karlsruhe erhielt der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, von der Landeskreditbank ein Schreiben mit Datum vom 23. Oktober 1996, in dem es nach einem Dank für die gehaltene Rede wörtlich heißt: „Die Honorarfrage ist bisher nicht angesprochen worden. Ich schlage vor, daß wir hier 20 000 DM für eine Bestimmung Ihrer Wahl einsetzen."

Die gewählte Formulierung macht deutlich, daß die Landeskreditbank bereit war, einem üblichen Verfahren entsprechend, den Betrag von 20 000 DM an eine Institution zu spenden, hinsichtlich deren Bestimmung sie dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, das Vorschlagrecht einräumte. In ihrer Presseerklärung vom 19. Februar 1998 erläuterte die Landeskreditbank diese Praxis wie folgt: „Häufig bitten die Referenten darum, das angebotene Honorar unter Bezugnahme auf ihre Person einer anderen Einrichtung als Spende zukommen zu lassen. Solchen Wünschen entspricht die Landeskreditbank, ohne auf die Willensbildung des Referenten irgendeinen Einfluß zu nehmen."

Dementsprechend hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, der Landeskreditbank mit Schreiben vom 28. Oktober 1996 mitgeteilt, daß die vorgesehenen 20 000 DM an die F.D.P. Baden-Württemberg gehen sollten. Die Landeskreditbank ist dieser Bitte nachgekommen. Die Landeskreditbank hat die 20 000 DM nach eigener Aussage nicht steuermindernd geltend gemacht.

3. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, da sie in den mir bisher gegebenen Antworten auf meine Fragen zum Problem der aus Anlaß eines Vortrages vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, von der Landeskreditbank Baden-Württemberg an die F.D.P. gezahlten 20000 DM inhaltlich nicht auf die Frage: „Wann und in welcher Form (schriftlich oder mündlich) ist die Vereinbarung getroffen worden, daß für diesen Vortrag ein Honorar der letztlich gezahlten Höhe gezahlt werden soll?" geantwortet hat (vgl. Plenarprotokoll 13/221, S. 20229 B), diese Frage nunmehr doch inhaltlich zu beantworten, und wie lautet die Antwort?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 18. März 1998

Die Beantwortung der Frage 3 erübrigt sich durch die Antwort auf Frage 2.

4. Abgeordnete **Amke Dietert-Scheuer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann fand der jüngste Besuch von Mitgliedern der libanesischen Regierung, wie u. a. des libanesischen Finanzministers, bei der Bundesregierung statt, und wer nahm von der libanesischen Seite an dem Besuch teil?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 30. Januar 1998

In der letzten Zeit hat sich lediglich der libanesische Landwirtschaftsminister Fakhoury zu einem offiziellen Besuch in Deutschland aufgehalten. Er folgte Mitte Januar 1998 einer Einladung von Bundesminister Jochen Borchert. Dabei ist er am 18. Januar 1998 mit Bundesminister Jochen Borchert und am 20. Januar 1998 mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerum für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Klaus-Jürgen Hedrich, zusammengetroffen. Minister Fakhoury wurde vom libanesischen Botschafter in Deutschland begleitet.

Minister Fakhoury hat sich im übrigen bereits im Oktober 1997 zum Besuch der ANUGA-Messe in Köln aufgehalten und ist bei dieser Gelegenheit mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Franz-Josef Feiter, zu einem Gespräch zusammengetroffen.

Darüber hinaus sind 1997 folgende libanesische Regierungsmitglieder im Rahmen von Deutschland-Aufenthalten, die in eigener Verantwortung durchgeführt wurden, mit Vertretern der Bundesregierung zusammengetroffen:

– Der libanesische Verkehrsminister Meskaoui wurde am 25. Februar 1997 in Bonn von Bundesminister Matthias Wissmann empfangen; er wurde vom libanesischen Botschafter und von Experten aus seinem Ministerium begleitet.

– Der libanesische Staatsminister für Finanzen, Siniora, hat im Rahmen seines Deutschland-Aufenthaltes am 18. März 1997 in Bonn mit Staatssekretär Dr. Hans-Friedrich von Ploetz im Auswärtigen Amt den bilateralen Investitionsförderungs- und Schutzvertrag unterzeichnet. Staats-

minister Siniora wurde am 17. März 1997 von Bundesminister Friedrich Bohl und am 18. März 1997 von Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers zu Gesprächen empfangen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist er auch mit Vertretern des Deutschen Bundestages zusammengetroffen. Staatsminister Siniora wurde vom libanesischen Botschafter begleitet.

5. Abgeordnete **Amke Dietert-Scheuer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Gesprächspartnern auf der bundesdeutschen Seite wurden Gespräche geführt, und was war Gegenstand der Gespräche?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 30. Januar 1998

Die Gesprächspartner auf seiten der Bundesregierung sind in der Antwort auf Ihre vorherige Frage aufgeführt.

Gegenstand der Gespräche mit Minister Fakhoury waren vorrangig Fragen der Landwirtschaft von beiderseitigem Interesse, Fragen des bilateralen Handels im Agrarbereich und Fragen der Zusammenarbeit im Agrarsektor.

Gegenstand des Gesprächs mit Minister Meskaoui waren Fragen der Zusammenarbeit im Verkehrsbereich.

Gegenstand der Gespräche mit Staatsminister Siniora waren vorwiegend bilaterale wirtschaftliche Fragen sowie Fragen der Entwicklungszusammenarbeit, vor allem im Ausbildungsbereich.

In allen Unterredungen wurde auch die politische Lage in der Nahost-Region angesprochen.

6. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie definiert die Bundesregierung politisch die als „Weimarer Dreieck" bezeichnete Achse Paris — Bonn — Warschau, und welche politischen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dieser trilateralen Kooperation?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. März 1998

Seit August 1991 treffen sich die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens regelmäßig einmal jährlich zu informellen politischen Konsultationen. Da das erste Treffen in Weimar stattfand, hat sich für diese Begegnungen der Begriff „Weimarer Dreieck" in der Öffentlichkeit eingebürgert.

Die Bundesregierung läßt sich bei der trilateralen Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen von der Überzeugung leiten, daß Deutsche, Polen und Franzosen – nicht zuletzt aufgrund ihrer Geschichte – aufgerufen sind, bei dem Bau des gemeinsamen Hauses intensiv zusammenzuarbeiten. Der deutsch-französischen Zusammenarbeit kommt bei der Heranführung Polens und der anderen MOE-Staaten an die europäischen Strukturen besondere Bedeutung zu.

7. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche konkreten Ergebnisse hat das jüngste Treffen zwischen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit den Präsidenten Frankreichs und Polens im Rahmen des „Weimarer Dreiecks" in Posen erbracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. März 1998

Der Bundeskanzler, Präsident Jacques Chirac und Präsident Aleksander Kwasniewski haben bei ihrem informellen Treffen vom 21. Februar 1998 in Posen den Willen bekräftigt, den Prozeß der europäischen Einigung tatkräftig und in enger Zusammenarbeit voranzutreiben und zugleich die dreiseitige Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft und Kultur in europäischer Perspektive konkret fortzuentwickeln und zu vertiefen. Darüber hinaus bot das Treffen Gelegenheit, Fragen der aktuellen Entwicklung in Europa und der bilateralen Beziehungen zu erörtern.

8. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In welchem Verhältnis steht die Zusammenarbeit im „Weimarer Dreieck" zu der besonderen deutsch-französisch-russischen Zusammenarbeit, die kürzlich in dem Gipfeltreffen in Jekaterinburg Ausdruck fand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. März 1998

Präsident Boris Jelzin hat den Bundeskanzler und Staatspräsident Jacques Chirac für den 25. und 26. März 1998 nach Jekaterinburg eingeladen. Sowohl den Bundeskanzler als auch Staatspräsident Jacques Chirac verbinden enge persönliche Beziehungen mit dem russischen Präsidenten.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung stehen das Treffen in Posen und die vorgesehene trilaterale Begegnung in Jekaterinburg in einem größeren politischen Zusammenhang. Gemeinsames Thema ist die Heranführung beider Länder – in jeweils unterschiedlicher Weise – an die europäischen Institutionen. Es liegt im Interesse ganz Europas und darüber hinaus, wenn Deutschland und Frankreich dazu beitragen, auch Rußland auf seinem Weg zu Demokratie, Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Ordnung voranzubringen und es zugleich an westliche Mechanismen der Konsultation und Abstimmung heranzuführen.

9. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche trigonometrisch angelegte multilateralen Kooperationsachsen in der Art des „Weimarer Dreiecks" praktiziert die Bundesregierung bisher, und für welche weiteren bestehen bisher Planungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. März 1998

Die Bundesregierung betrachtet die trilaterale Kooperation im „Weimarer Dreieck" – entsprechend den oben genannten besonderen politischen und historischen Grundlagen – als eine nicht ohne weiteres übertragbare Form der Zusammenarbeit.

10. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Hat oder wird die Bundesregierung die türkische Regierung bei der Umsetzung des Beschlusses des nationalen Sicherheitsrates MGK vom 28. Februar 1997 zur Errichtung von zehn neuen Gefängnissen mit Einzel-, Zweier- und Dreierzellen (sog. Isolationsgefängnisse) beraten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 17. März 1998

Die Bundesregierung hat die türkische Regierung nicht bei der Umsetzung eines Beschlusses des türkischen nationalen Sicherheitsrates vom Februar 1997 zur Errichtung von zehn neuen Gefängnissen mit Einzel-, Zweier- und Dreierzellen (sog. Isolationsgefängnisse) beraten noch hat sie die Absicht, dies künftig zu tun.

11. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie hat sich bisher die Bundesregierung „im Rahmen des Möglichen für die berechtigten Anliegen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik eingesetzt" (vgl. Antwort auf Frage 4 in Drucksache 13/8433 vom 8. August 1997 von Staatssekretär Dr. Peter Hartmann)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. März 1998

Die Bundesregierung hat die Belange der deutschen Minderheit stets in ihre Politik gegenüber der Tschechischen bzw. zuvor der Tschechoslowakischen Republik einbezogen. Diese Belange fanden ausdrücklich im Nachbarschaftsvertrag von 1992 wie auch in der Gemeinsamen Erklärung vom Januar 1997 Berücksichtigung. Die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik wird auch im Rahmen von „Projekten gemeinsamen Interesses" von den Mitteln des Zukunftsfonds profitieren können. Desgleichen können ihre spezifischen Anliegen im Rahmen des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums thematisiert werden.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung stets konkreter Anliegen der Minderheit angenommen. So wurden beispielsweise Begegnungsstätten in der Tschechischen Republik geschaffen, in denen u. a. von der Bundesregierung geförderte Sprachkurse und Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. An der kulturellen und bildungspolitischen Förderung der deutschen Minderheit wirken im Auftrag der Bundesregierung auch das Goethe-Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen mit.

Im übrigen kommt auch der deutschen Minderheit zugute, daß sich die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck für die Verabschiedung der Europaratskonvention zum Schutz nationaler Minderheiten eingesetzt hat.

12. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was konkret versteht die Bundesregierung unter „berechtigten Anliegen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik" (vgl. Antwort auf Frage 4 in Drucksache 13/8433 vom 8. August 1997 von Staatssekretär Dr. Peter Hartmann)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 12. März 1998

Ich bitte um Verständnis dafür, daß sich diese Frage nicht abstrakt, sondern nur anhand konkreter von der deutschen Minderheit vorgetragener Anliegen beantworten läßt.

13. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele irakische Staatsbürger im Jahr 1997 und seit Beginn des Jahres 1998 als Flüchtlinge in die Türkei gekommen sind und wie viele von dort in den Irak bzw. das kurdische Gebiet im Nordirak abgeschoben wurden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. März 1998

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben der türkischen Behörden vor.

14. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Welche europäischen Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele irakische Flüchtlinge, denen kein Asyl oder Abschiebeschutz gewährt wurde, im Jahr 1997 in den Irak abgeschoben?

15. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Abschiebungen irakischer Staatsbürger aus europäischen Staaten über die Türkei oder Jordanien erfolgten, und wenn ja, durch welche Regierungen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. März 1998

Nach Kenntnis der Bundesregierung bleiben Rückführungen von ausreisepflichtigen irakischen Staatsangehörigen aus europäischen Staaten in den Irak auf wenige Fälle beschränkt.

16. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen irakische Staatsbürger beim illegalen Überqueren der Grenzen zur Türkei durch türkisches Militär oder anderweitig zu Tode kamen, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. März 1998

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

17. Abgeordneter **Aloys Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Gerüchte bekannt, daß zwischen den Generalstäben von Ruanda, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda und Burundi ein abgestimmter Plan bestehe, einen Angriff auf das gesamte in der Republik Kongo liegende Kivu-Gebiet zu starten, um dort ethnische Säuberungen von allen mit den Hutu verwandten Bevölkerungsgruppen vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 11. März 1998

Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, daß Gerüchte über eine im Kivu-Gebiet bevorstehende Militäroperation kursieren. Beobachter halten es für nicht ausgeschlossen, daß Ruanda und Uganda in nächster Zeit gemeinsam militärisch gegen Rebellen in Nordwest-Ruanda und an der Westgrenze Ugandas vorgehen könnten. Verläßliche Informationen über einen konkreten abgestimmten Angriffsplan der Generalstäbe von Ruanda, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda und Burundi liegen dem Auswärtigen Amt nicht vor.

18. Abgeordneter **Aloys Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf derartige Prognosen zu unternehmen, um eine solche Entwicklung mit unabsehbaren Konsequenzen für das Leben der Bevölkerung zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 11. März 1998

Die Bundesregierung nimmt die Gerüchte über eine größere bevorstehende Militäroperation sehr ernst. Sie wird die GASP-Arbeitsgruppe Afrika auf ihrer nächsten Sitzung am 12./13. März mit dem Thema befassen, um ein abgestimmtes Vorgehen der EU zu erreichen. In der gegenwärtigen Spannungssituation kommt es vor allen Dingen darauf an, die Konfliktparteien davon abzubringen, ihre Ziele mit militärischen Mitteln zu verfolgen. Im Lichte der Diskussion im EU-Kreis wird die Bundesregierung über weitere diplomatische Schritte entscheiden.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die gesamte internationale Gemeinschaft gefordert, zur Überwindung der Krise in der Region der Großen Seen beizutragen. Eine dauerhafte Friedenslösung ist wegen der vielfältigen Wurzeln der Konflikte nur im regionalen Rahmen möglich. Daher befürwortet die Bundesregierung mit allem Nachdruck eine umfassende Konferenz für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region der Großen Seen Zentralafrikas unter der Ägide der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAE) und der VN, welche ein Forum zur Schaffung von Verständnis und Vertrauen und zur Sache nach tragfähigen, zukunftsweisenden Lösungen bieten soll.

19. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Hilfsmaßnahmen hat die Bundesregierung für die aktuell von schweren Erdbeben und Überschwemmungen betroffenen Regionen Afghanistans eingeleitet, und welche diesbezüglichen Hilfsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 11. März 1998

Das Auswärtige Amt (Arbeitsstab Humanitäre Hilfe) hat für die Opfer des Erdbebens in Nord-Afghanistan insgesamt 780 000 DM zur Verfügung gestellt, und zwar

1. 290 000 DM an das DRK, das sich mit der Bereitstellung von Plastikplanen und Decken an den Hilfsmaßnahmen des IKRK beteiligte;
2. 200 000 DM an Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) in Genf, das die Lufttransporthilfe (Abwurf von Hilfsgütern für die Erdbebenopfer) leistet;
3. 90000 DM an Friedensdorf International für Lebensmittelhilfe;
4. 200 000 DM an die Deutsche Welthungerhilfe für Nahrungsmittel und Zelte.

An internationaler Hilfe wurden für Hilfsmaßnahmen für die Erdbebenopfer 2 Mio. ECU (ca. 3,8 Mio. DM) durch die EU (ECHO) zugesagt; nach dem EU-Länderschlüssel beträgt der Anteil Deutschlands daran 1,25 Mio. DM.

An bilateralen Hilfeleistungen bzw. Zusagen an internationale Hilfsorganisationen haben sich der Iran, Rußland, Tadschikistan, Indien, China, Kanada (300000 Kan. Dollar) und Japan (75 Mio. Yen) beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, daß es im Interesse unseres Landes liegt, wenn die deutsche Bevölkerung ein gutes Fernsehprogramm aus einem Nachbarstaat und damit Informationen aus erster Hand über das, was man und wie man in diesem Staat denkt, empfangen kann – Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf einzuwirken, daß sich die Träger der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in der EU gegenseitig verpflichten, ihre Programme in die Kabelnetze der anderen Länder einzuspeisen, damit sich die Europäer besser kennenlernen und mehr voneinander wissen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 12. März 1998

Die Einspeisung in die Kabelnetze ist Angelegenheit der Kabelnetzbetreiber in den einzelnen europäischen Ländern. Dabei verfügen nur wenige europäische Staaten über ein so weit ausgebautes Kabelnetz wie die Bundesrepublik Deutschland. Für die Einspeisung in die Kabelnetze müssen zudem die jeweiligen Veranstalter über die entsprechenden Leitungsrechte verfügen. Nur dann darf eine Einspeisung vorgenommen werden.

Daran fehlt es aber zumeist. Im übrigen würde eine europaweite Verbreitung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme infolge der erforderlichen Rechte-Ankäufe die Programmkosten erhöhen und könnte damit tendenziell zu erneuten Forderungen nach höheren Rundfunkgebühren in Deutschland führen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Kabelbelegung aufgrund der Mediengesetze der Länder gesetzlich bzw. durch Satzungen geregelt. Vorrangig werden dort die gesetzlich bestimmten (öffentlich-rechtlichen) Programme sowie in der Regel die ortsüblich, d. h. terrestrisch empfangbaren Programme eingespeist. Bei letzteren erfolgt dies aufgrund der Tatsache, daß der Empfang von Rundfunkprogrammen über Kabel an die Stelle des Rundfunkempfangs über herkömmliche Antennen tritt. Die übrigen Kanäle im Kabelnetz werden nach Landesrecht so belegt, daß im Rahmen der begrenzten Kabelkapazitäten die größtmögliche Vielfalt erreicht werden kann. Dabei werden auch ausländische Programme berücksichtigt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Herausnahme eines deutschen Programmes zugunsten eines ausländischen Programmes in der Regel die Existenzgrundlage des betroffenen deutschen Veranstalters bedroht.

21. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte zu, daß sich der österreichische Sender ORF 1 nur unter Druck deutscher Privatsender mit seinem Programm aus dem deutschen Sendegebiet zurückzieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 12. März 1998

Der Bundesregierung ist folgender Sachverhalt bekannt:

Der ORF reduziert nach eigenen Angaben seit dem 18. Februar 1998 schrittweise die Sendeleistungen seines Programms ORF 1. Als Folge davon wird ORF 1 in den bisherigen Verbreitungsgebieten nicht mehr in vollem Umfang und in der bisherigen Qualität terrestrisch empfangbar sein. Da die Einspeisung in Kabelnetze bisher auf der ortsüblichen Empfangbarkeit dieses Programmes beruhte, wird das Programm künftig in eine Reihe von Kabelnetzen in Süddeutschland nicht mehr eingespeist werden.

Es entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, ob die Entscheidung des ORF mit beeinflußt wurde durch Gespräche deutscher privater Fernsehveranstalter mit dem österreichischen Sender. Dies gilt auch für die Frage, ob und in welchem Umfange die Verbreitung von ORF-Programmen in Deutschland von den Urheberrechten von Sendungen abgedeckt ist, die der ORF erworben hat.

22. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, z. B. im Rahmen von Bund-Länder-Referentenbesprechungen, im Hinblick darauf, daß die Abschaltung des ORF 1 auf deutschem Sendegebiet bezüglich Wettbewerbs- und Informationsfreiheit eine Verletzung des Maastricht-Vertrages und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland darstellen könnte, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 12. März 1998

Anläßlich einer Bund-Länder-Besprechung im Bundesministerium des Innern ist der Sachverhalt zwischen Vertretern der Bundesregierung und den Rundfunkreferenten der Länder mit folgendem Ergebnis erörtert worden:

Es obliegt der autonomen Entscheidung des öffentlich-rechtlichen Senders ORF 1, ob und in welchem Umfang er sein für Österreich bestimmtes Programm über die Landesgrenzen hinaus verbreiten will. Eine Beurteilung dieser Entscheidung an den Kriterien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland kommt nicht in Betracht.

Die Kompetenz zur Festlegung des Auftrages eines öffentlich-rechtlichen Senders liegt nach Gemeinschaftsrecht bei den EU-Mitgliedstaaten. Dies ist im Rahmen der Regierungskonferenz in Amsterdam durch das Protokoll über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch einmal ausdrücklich klargestellt worden. Vor diesem Hintergrund sind nicht deutsche, sondern österreichische Behörden der Ansprechpartner.

23. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

In welchem Umfang und mit welchem Ziel hat die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1996 und 1997 der Türkei Polizeihilfe gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 16. März 1998

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1996 und 1997 der Türkei in folgendem Umfang Polizeihilfe gewährt (Evtl. Maßnahmen der Bundesländer konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.):

1996:

Lieferung von DV-Ausstattung, Funk- und Kommunikationstechnik, Fotokopierer, Fotoausstattung sowie allgemeiner Büroausstattung im Gesamtwert von rd. 322 700 DM

1997:

- Lieferung von Foto- und Videoausstattung, Mobiltelefonen, optischen Geräten und DV-Ausstattung,
- Grundausbildung für Schiffsführer in der Türkei,
- Seminar an der Polizei-Führungsakademie zu den Themen „Rechtsstaatliches Einsatzverhalten der Polizei/Beachtung der Menschenrechte bei Polizeieinsätzen",
- verkehrspolizeiliche Ausbildung beim Polizeipräsidenten in Berlin,
- Fortbildung beim Bundeskriminalamt zum Thema „Datengestützte Informationssysteme der Polizei",
- Lehrgang des Bundeskriminalamtes „Maschinenschrifterkennung" in Ankara,
- Lehrgang des Bundeskriminalamtes „Ballistik/Schußwaffenerkennung" in Ankara.

Der Gesamtbetrag dieser Maßnahmen belief sich auf rd. 72 367 DM.

Ziel der Maßnahmen war bei der Ausstattungshilfe die Verbesserung der logistischen Arbeitsgrundlagen der türkischen Rauschgiftbekämpfungsdienststellen sowie der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Rauschgiftmittelbekämpfung. Bei der Ausbildungshilfe war Zielsetzung – soweit sich diese nicht bereits aus der Themenstellung ergibt – die Qualifizierung türkischer Polizeibediensteter für die Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der Organisierten/Rauschgift-Kriminalität. Darüber hinaus werden bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stets auch Grundsätze des rechtsstaatlichen Verhaltens der Polizei und der Beachtung der Menschenrechte vermittelt.

24. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie viele türkische Polizeibeamte hielten sich im o. g. Zeitraum zu welchen Ausbildungszwecken in Deutschland auf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 16. März 1998

In den Jahren 1996/97 hielten sich im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung durchgeführten Ausbildungshilfe insgesamt 46 türkische Polizeibedienstete für die Dauer von ein bis zwei Wochen in Deutschland auf, um an den beim Bundeskriminalamt, der Polizei-Führungsakademie und beim Polizeipräsidenten Berlin durchgeführten Maßnahmen teilzunehmen.

25. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Welche Polizeihilfeprogramme der Bundesländer sind in Abstimmung mit der Bundesregierung unter außen-, sicherheits- und rechtspolitischen Aspekten für das Jahr 1998 geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 16. März 1998

Zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern abgestimmte Polizeihilfeprogramme der Bundesländer sind für 1998 gegenwärtig nicht geplant.

26. Abgeordneter **Kurt Neumann (Berlin)** (fraktionslos)

Liegt der Bundesregierung bzw. liegt einem ihrer Ministerien ein internes Rechtsgutachten vor, nach dem der in meiner schriftlichen Frage Nr. 8 in Drucksache 13/8097 angesprochene Vorgang (Pressemeldung über Verschleppung eines Mannes durch US-Geheimdienste im April 1991) sich als völkerrechtliches Handeln auswärtiger Dienststellen darstellt, und welches sind ggf. die im Gutachten vorgeschlagenen und die von der Bundesregierung daraus gezogenen Konsequenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 16. März 1998

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Schriftstücken, die allein der internen Willensbildung innerhalb der Regierung oder einzelner Ministerien dienen. Die Bundesregierung hat die Verletzung der deutschen Souveränität gegenüber dem betroffenen Staat angesprochen. Dieser hat den Protest entgegengenommen.

27. Abgeordneter **Kurt Neumann (Berlin)** (fraktionslos)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß ausländische Staatsbürger mit der Einbürgerung durch die DDR-Behörden die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und daß, wenn dem ausnahmsweise Gesichtspunkte des „ordre public" entgegengestanden haben könnten, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit jedenfalls mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist, und ist die Bundesregierung bereit, unter diesem Gesichtspunkt ihre Antwort vom 7. Januar 1998 auf meine schriftliche Frage Nr. 4 in Drucksache 13/9674 noch einmal zu überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 16. März 1998

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluß vom 21. Oktober 1987, 2 BvR 373/83, BVerfGE 77, S. 137ff.) ist dem Erwerb der Staatsbürgerschaft der ehemaligen DDR für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen des ordre public die Rechtswirkung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit beizumessen. Dies gilt auch für den Erwerb der DDR-Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung (vgl. BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 1985, 1 C 45.82, BVerwGE 72, S. 291ff.).

In dem Einzelfall, der in der Antwort der Bundesregierung vom 7. Januar 1998 in Drucksache 13/9674 auf die Frage 4 zu beurteilen war, hat der Betroffene nach Kenntnis der Bundesregierung die DDR-Staatsbürgerschaft nicht erworben. Insbesondere ist keine Einbürgerung durch eine DDR-Behörde erfolgt. Die Bundesregierung hält daher daran fest, daß der Betroffene nach ihrer Kenntnis auch die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben hat.

28. Abgeordneter **Kurt Neumann (Berlin)** (fraktionslos)

Hält die Bundesregierung die im Fall des in den Fragen 26 und 27 angesprochenen Mannes erfolgte Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 38 Jahren wegen geheimdienstlicher bzw. landesverräterischer Agententätigkeit durch ein US-amerikanisches Gericht für mit den Menschenrechten und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar, und in welcher Weise gedenkt sie, diesbezüglich gegenüber der amerikanischen Regierung vorstellig zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 16. März 1998

Die Ausübung der Strafjustiz im Einklang mit den Menschenrechten ist die souveräne Angelegenheit eines jeden Staates. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, ein Strafurteil eines amerikanischen Gerichts, das auf der Grundlage des dortigen Strafrechts und Sanktionssystems ergangen ist, einer mit dem deutschen Strafrecht und der hiesigen strafrichterlichen Spruchpraxis vergleichenden Bewertung zu unterziehen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

29. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über Beginn, Dauer, Art und Rechtsgrundlagen der angeblich kooperativen Kontakte zwischen dem Bundesgrenzschutz sowie „Bürgerwehren" in Forst/Brandenburg, insbesondere über die Art der den „Bürgerwehr"-Aktivisten möglicherweise gewährten Ausstattung und Einweisung sowie der ihnen übermittelten personenbezogenen Informationen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Kontakte des Bundesgrenzschutzes auch angesichts des Umstands, daß die „Bürgerwehr", deren Existenz noch kürzlich von Forster Kommunalvertretern geleugnet worden sein soll, nach ihrem Bekanntwerden nun offenbar als „Sicherheitspartner" gemäß dem Brandenburger Konzept Kommunaler Kriminalitätsverhütung offiziell anerkannt werden soll (Lausitzer Rundschau vom 30. Januar 1998)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. März 1998

Im Rahmen der grenzpolizeilichen Überwachung erfolgt in der Grenzregion gemäß § 22 BGSG ein intensiver Nachfragedienst durch den Bundesgrenzschutz. Dieser richtet sich im Einzelfall auch an Kleingartenpächter bzw. Gartenbesitzer im Großraum Forst in unmittelbarer Grenznähe, von denen der Bundesgrenzschutz gelegentlich grenzpolizeilich relevante Informationen erhält. Dem Bundesgrenzschutz liegen Informationen vor, wonach sich ein Teil dieses Personenkreises zum Schutz vor Kriminalität zu Interessengemeinschaften zusammengeschlossen hat; einige dieser Gruppen bezeichnen sich wohl als „Bürgerwehren".

Im Rahmen des Nachfragedienstes erfolgten in Einzelfällen Gespräche mit den Kleingärtnern. Darüber hinausgehende Kontakte zwischen Bundesgrenzschutz und sog. „Bürgerwehren" gibt es nicht.

Eine Ausstattung und Einweisung der „Bürgerwehren" durch den Bundesgrenzschutz erfolgte nicht. Es wurden keinerlei personenbezogene Informationen übermittelt.

Bei dem angesprochenen Konzept Kommunaler Kriminalitätsverhütung handelt es sich um ein Konzept des Landes Brandenburg. Die Bundesregierung nimmt hierzu keine Bewertung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Was ist konkret darunter zu verstehen, wenn es in der Antwort vom 18. Februar 1998 auf meine Frage 20 in Drucksache 13/9962 zur Prüfung eines Rechtshilfeersuchens des Landesgerichts Salzburg bezüglich der Erlaubnis zur Vernehmung von bayerischen Grenzpolizeibeamten heißt: „Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt, die Angelegenheit zügig zu Ende zu führen" vor dem Hintergrund, daß die Prüfung nun schon ein Jahr andauert, und welche präzisere zeitliche Angabe kann die Bundesregierung machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. März 1998

Zur abschließenden Prüfung der Frage, ob der Erledigung des österreichischen Rechtshilfeersuchens der Grundsatz der Staatenimmunität oder das deutsch-österreichische Abkommen vom 14. September 1955 über die Erleichterung der Grenzabfertigung entgegensteht, sind zur Vervollständigung der bereits vorliegenden Ressortstellungnahmen Anfang März das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Finanzen um Stellungnahme gebeten worden. Sie haben angekündigt, daß ihre Antworten bis spätestens Anfang April vorliegen werden. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wird das Bundesministerium der Justiz voraussichtlich noch im April dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, dem das österreichische Rechtshilfeersuchen zur Entscheidung vorliegt, die Haltung der Bundesregierung mitteilen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch sind nach den Ist-Zahlen bzw. nach der letzten Schätzung für die einzelnen Jahre 1997 und 1998 das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Staatsquote, die Bundesausgaben, der Anteil der Bundesausgaben am BIP, der Anteil der Bundesausgaben an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften, der Anteil des Gesamtsteueraufkommens am BIP und der Anteil des Lohnsteueraufkommens am Gesamtsteueraufkommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. März 1998

Die gewünschten Angaben zum BIP, zur Staatsquote, zu den Ausgaben des Bundes und den Steuereinnahmen der Jahre 1997 und 1998 sind in der nachfolgenden Übersicht enthalten. Die Daten entsprechen dem Stand Jahreswirtschaftsbericht 1998 (JWB).

	1997	1998
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. DM)[1]	3 641,8	3 780
Staatsquote[2]	48,8	48
Ausgaben des Bundes[3]		
in Mrd. DM	441,9	463½
in v. H. des BIP	12,1	12½
in v. H. der Ausgaben der Gebietskörperschaften[4]	41,5	42½
Steuerquote[2]	22,6	22½
Lohnsteuer		
in v. H. der Steuern	31,2	32

[1] 1998 Mittelwert der Jahresprojektion des JWB.

[2] Staatsausgaben bzw. Steuern in v. H. des BIP.

[3] 1998 einschließlich des aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzierten zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung.

[4] Nettoausgaben des Bundes (d. h. Ausgaben abzüglich der Einnahmen von Gebietskörperschaften) im Verhältnis zu den Nettoausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ohne Sonderrechnungen.

32. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch waren in den einzelnen Jahren 1992 bis 1996 das BIP, die Bundesausgaben und der Anteil der Bundesausgaben am BIP?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. März 1998

Die gewünschten Angaben zum BIP und den Ausgaben des Bundes 1992 bis 1996 sind in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Jahr	BIP	Ausgaben des Bundes	
	in Mrd. DM	in Mrd. DM	in v. H. des BIP
1992	3 078,6	427,2	13,9
1993	3 163,7	457,5	14,5
1994	3 328,2	471,2	14,2
1995	3 459,6	464,7	13,4
1996	3 541,5	455,6	12,9

33. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Beabsichtigt der Bundesminister der Finanzen, in Umsetzung der Entscheidung des Petitionsausschusses bezüglich der Petition Pet 2-13-08-6161-054569 zur Rücknahme der Bestellung zum Steuerbevollmächtigten in Sachsen-Anhalt im Interesse der Betroffenen das Gesetz erneut zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Stark vom 12. März 1998

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine erneute Änderung des Steuerberatungsgesetzes vorzuschlagen, um Personen, die die gesetzlichen Voraussetzungen des § 40a Steuerberatungsgesetz für eine endgültige Bestellung bis zum 31. Dezember 1997 nicht erfüllt haben, die Möglichkeit zu geben, ohne Ablegung der regulären Steuerberaterprüfung Hilfe in Steuersachen leisten zu dürfen.

Der Deutsche Bundestag hat 1997 beschlossen, eine vergleichbare Petition dem Bundesministerium der Finanzen zur Erwägung zu überweisen. Diese ist eingehend geprüft und mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. In Übereinstimmung mit diesen kann die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesänderung nicht befürworten.

34. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Einführung einer unterschiedlichen Besteuerung im Bundesgebiet durch die Schaffung ländereigener Steuertarife oder Zuschlagsrechte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, wie dies der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wiederholt vorgeschlagen hat, für vertretbar und angesichts der Bemühungen um eine Harmonisierung des Steuerrechts in Europa, insbesondere bei den Unternehmenssteuern und den Bemühungen um globale Abstimmungen, für erstrebenswert?

35. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Würden die Vorschläge des Sachverständigenrats nicht zu einer verwaltungsmäßigen Belastung beim Staat und bei der Wirtschaft führen, und widerspricht dies nicht völlig den bisherigen Bestrebungen der Bundesregierung, die staatliche Verwaltung zu verschlanken und das Steuerrecht zu vereinfachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Die Bundesregierung hat die historisch begründeten und theoretisch orientierten Überlegungen zur Finanzverfassung im jüngsten Jahresgutachten 1997/98 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt diesen Vorschlag als einen weiteren wichtigen Beitrag zur aktuellen

Diskussion über Reformmöglichkeiten zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des deutschen Föderalismus. Bei der Prüfung von Reformvorschlägen müssen bisherige Erfahrungen und alle fachbezogenen (einschließlich verwaltungsmäßigen) sowie regionsbezogenen (einschließlich der EU-Ebene) Aspekte einbezogen werden.

36. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand des vom Bundesvermögensamt Frankfurt beim Regierungspräsidium Darmstadt eingeleiteten Verfahrens, ca. 1 500 ha Waldfläche im Bereich zwischen Viernheim und Lampertheim zum Zwecke der militärischen Nutzung zu enteignen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. März 1998

Der Bund ist aufgrund des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut rechtlich verpflichtet, das Übungsgelände in Viernheim/Lampertheim den amerikanischen Streitkräften für die Dauer ihres Bedarfs zur Verfügung zu stellen. Da das Land Hessen als Grundstückseigentümer bisher nicht bereit war, einen Nutzungsvertrag mit dem Bund zu schließen, läuft seit 1968 ein Enteignungsverfahren. Aufgrund von Absprachen mit dem Land und den beteiligten Behörden ist die militärische Nutzung z. Z. im erforderlichen Umfang gewährleistet. Das Enteignungsverfahren wird daher nicht weiter betrieben. Der Bund ist jedoch gehalten, die Fortführung des Verfahrens zu veranlassen, wenn die amerikanischen Nutzungsrechte in Frage gestellt werden.

37. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie und in welchem Ausmaß soll die vom Bundesvermögensamt Frankfurt zur Enteignung vorgesehene Waldfläche zwischen Viernheim und Lampertheim einer militärischen Nutzung zugeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. März 1998

Das Übungsgelände wird seit der Besatzungszeit militärisch genutzt. Die ursprünglich vom Enteignungsverfahren erfaßte Fläche des landeseigenen Übungsplatzes hat sich durch die Freigabe des südlich der Bundesautobahn A 6 gelegenen Teils des Übungsgeländes von ca. 2 100 ha um ca. 500 ha auf ca. 1 600 ha reduziert. Diese Flächenreduzierung erforderte, das Enteignungsverfahren für den freigegebenen Teil zu beenden und für den weiterhin von den US-Streitkräften genutzten nördlichen Bereich aufrechtzuerhalten.

38. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wann ist mit einer Entscheidung über die seit dem 17. Mai 1993 bei der Oberfinanzdirektion Cottbus beantragte Zuordnung der Liegenschaft Potsdam, Zeppelinstraße 117b, zum Verwaltungsvermögen der Stadt Potsdam zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. März 1998

Nach Auskunft der Vermögenszuordnungsstelle der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Cottbus soll baldmöglichst eine Zuordnungsentscheidung über die konkurrierenden Zuordnungsanträge der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Potsdam ergehen.

39. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wieso beansprucht der Bund die Liegenschaft Potsdam, Zeppelinstraße 117b, für sein allgemeines Grundvermögen, da ab 1990 deren nur zeit- und auch dann nur teilweise Nutzung ausschließlich als „Offizierswohnobjekt" keine Berufung auf in die Hohheit des Bundes fallende Landesverteidigungs-Aufgaben rechtfertigen dürfte und obwohl die Liegenschaft weder in der DDR noch in der Bundesrepublik Deutschland jemals militärisch genutzt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. März 1998

Die Liegenschaft wurde/wird als Sportstätte und Wohnheim der NVA/der Bundeswehr genutzt. Sie ging am 3. Oktober 1990 gemäß Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages in das Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung über. An den für die Zuordnung entscheidenden Stichtagen (1. Oktober 1989, 3. Oktober 1990 und 25. Dezember 1993) wurde die Liegenschaft für Aufgaben genutzt, die nach dem Grundgesetz vom Bund wahrzunehmen sind. Die Bundeswehrverwaltung ist deshalb nach den Maßgaben der Bundeshaushaltsordnung verpflichtet, die Zuordnung der Liegenschaft zugunsten des Bundes zu betreiben.

40. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Beabsichtigt der Bund – im Falle der Zuordnung der Liegenschaft Potsdam, Zeppelinstraße 117b, zu seinem allgemeinen Grundvermögen – zu einer langfristigen Sicherstellung der Weiterarbeit des Kanu-Clubs Potsdam im OSC Luftschiffhafen, Teil des Olympiastützpunktes Potsdam und einer der erfolgreichsten Kanusportvereine der Bundesrepublik Deutschland, im Hinblick darauf beizutragen, daß ein Kauf von dessen Grundstück durch die Kommune deren finanzielle Möglichkeiten weit übersteigen würden, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. März 1998

Die Bundeswehr beabsichtigt, die Nutzung der Liegenschaft im Jahre 1999 aufzugeben und sie dem Allgemeinen Grundvermögen (AGB) des Bundes zuzuführen. Der Haushaltsvermerk Nr. 5.01 zu Kapitel 08 07 Titel 131 01 im Bundeshaushalt 1998 läßt grundsätzlich die unentgeltliche Abgabe von Sportanlagen einschließlich des zugehörigen Umgriffs an die Kommune zu. Sollte die Prüfung der Oberfinanzdirektion Cottbus ergeben, daß die Liegenschaft nicht für andere Zwecke des Bundes benötigt wird, kommt – sofern der Haushaltsvermerk auch in den Bundeshaushalt 1999 aufgenommen wird – die unentgeltliche Abgabe dieses Teils der Liegenschaft an die Stadt Potsdam im Wege der Zuordnung in Betracht.

41. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren die auf die einzelnen Länder entfallenden „Umsatzsteuervorabauffüllungen" (nach Steuerschwäche und Pro-Kopf-Beträgen getrennt) 1990 bis 1997, und zwar seit 1995 mit und ohne die Beträge, die sich aus der Übertragung der 7 Prozentpunkte an der Umsatzsteuer vom Bund auf die Länder ergaben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 12. März 1998

Steuerschwache Länder erhalten aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer Ergänzungsanteile in Höhe der Beträge, die ihnen an 92 v. H. der länderdurchschnittlichen Steuereinnahmen (ohne Umsatzsteuer) fehlen. Ein Teil der Ergänzungsanteile würde ihnen auch bei einer Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach Einwohnern zukommen. Die Vorteile bzw. Belastungen der Umsatzsteuervorabauffüllung über die Ergänzungsanteile stellen sich somit als Unterschiede zwischen der tatsächlichen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer und einer Verteilung ausschließlich nach Einwohnern dar. Die entsprechenden Werte für die Jahre 1990 bis 1997 (vorläufige Zahlen) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (vgl. insoweit auch Antwort zu Frage 15 in Drucksache 13/9809).

Seit 1995 gibt es einen gesamtdeutschen Umsatzsteuerausgleich. In den Jahren 1991 bis 1994 sind in den alten Ländern und in den neuen Ländern getrennte Ausgleiche vollzogen worden. Durch die ab 1995 vom Bund abgetretenen 7 Prozentpunkte Umsatzsteuer zur Finanzierung der gestiegenen Ausgleichsbelastungen sind die alten Länder in die Lage versetzt, den Umsatzsteuerausgleich ohne eigene Haushaltsbelastung zu vollziehen.

Vorteile (+) und Belastungen (–) im Umsatzsteuerausgleich (in Mio. DM)

Länder	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Nordrhein-Westfalen	– 639	0	– 160	0	0	– 3 217	– 3 669	– 3 549
Bayern	0	0	0	– 127	– 58	– 2 155	– 2 462	– 2 382
Baden-Württemberg	– 360	– 207	– 92	– 109	– 50	– 1 857	– 2 119	– 2 054
Niedersachsen	+ 817	+ 56	0	0	0	– 1 397	– 1 597	– 1 548
Hessen	– 212	– 121	– 54	– 64	– 29	– 1 081	– 1 233	– 1 192
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	– 714	– 816	– 792
Schleswig-Holstein	+ 220	0	0	0	0	– 490	– 559	– 543
Saarland	+ 258	+ 320	+ 327	+ 325	+ 148	– 1	– 1	– 50
Hamburg	– 61	– 35	– 15	– 18	– 8	– 308	– 350	– 337
Bremen	– 23	– 14	– 6	– 7	– 3	– 123	– 139	– 134
Sachsen	–	0	0	0	0	+ 3 645	+ 4 186	+ 4 087
Sachsen-Anhalt	–	0	0	0	0	+ 2 572	+ 2 821	+ 2 770
Thüringen	–	0	0	0	0	+ 2 362	+ 2 635	+ 2 519
Brandenburg	–	0	0	0	0	+ 1 767	+ 2 194	+ 2 150
Mecklenburg-Vorpommern	–	0	0	0	0	+ 1 621	+ 1 820	+ 1 736
Berlin	–	–	–	–	–	– 626	– 710	– 681
Summe	± 1 295	± 377	± 327	± 325	± 148	± 11 967	± 13 656	± 13 262

42. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie würde sich die vom Bund im Zusammenhang mit der Steuerreform von den Ländern geforderte Summe von 3,5 Mrd. DM über eine Rückübertragung von Umsatzsteueranteilen auf die einzelnen Länder aufteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 12. März 1998

Die mit der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses vom 20. Juni 1997 (Drucksache 13/8020) zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1998 vorgeschlagene Rückübertragung von Umsatzsteueranteilen zugunsten des Bundes in Höhe von 3,5 Mrd. DM hätte sich auf die einzelnen Länder nach dem Einwohneranteil aufgeteilt.

43. Abgeordneter **Dr. Günther Maleuda** (PDS)

Von welchen Grundsätzen geht die Bundesregierung bei der Regelung der Schulden von Alteigentümern aus, die auf den Bodenreformflächen ruhen, wenn durch die Alteigentümer Bodenreformflächen erworben oder an sie zurückgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Es ist zwischen einem käuflichen Erwerb (a) und einer Restitution/Rückgabe (b) nach dem Vermögensgesetz zu unterscheiden.

a) Der privilegierte käufliche Erwerb nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung knüpft bei den nicht selbstbewirtschaftenden früheren Eigentümern (§ 3 Abs. 5 Ausgleichsleistungsgesetz) an die Höhe der Ausgleichsleistung an. Die Ausgleichsleistung entspricht der Entschädigung für nach 1949 enteignetes Eigentum (§ 2 Ausgleichsleistungsgesetz). Gemäß § 3 Entschädigungsgesetz ist Bemessungsgrundlage für die Entschädigung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens das Dreifache des vor der Schädigung zuletzt festgestellten Einheitswertes. Dieser beinhaltet bei landwirtschaftlichen Flächen sowohl Inventar als auch aufstehende Gebäude. Von dieser Bemessungsgrundlage werden langfristige Verbindlichkeiten, die im Zeitpunkt der Schädigung mit dem Vermögen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang standen oder an einem solchen dinglich gesichert waren, in Höhe ihres valutierenden Betrages abgezogen. Somit ergibt sich, daß der privilegierte Rückkauf in Abhängigkeit von der Ausgleichsleistung um so geringer ausfällt, je höher die Verschuldung des enteigneten Betriebes war.

b) Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (§ 1 Abs. 8a Vermögensgesetz) sind nicht mehr rückgängig zu machen.

   Soweit auf der Grundlage des Vermögensgesetzes Restitutionen stattfinden, ist eine Rückgabe als lebendes Unternehmen unmöglich; es besteht jedoch ein Anspruch auf Herausgabe der landwirtschaftlichen Flächen nach § 6 Abs. 6a Vermögensgesetz. Der Verkehrswert dieser Flächen wird als Entschädigung in natura auf die Unternehmensentschädigung angerechnet. Übersteigt der Verkehrswert der zurückerhaltenen Flächen bereits die Bemessungsgrundlage für die Unternehmensentschädigung, wird keine weitere Entschädigung gewährt.

Die noch offenen Kreditschulden können von den jeweiligen Gläubigern in Anbetracht der Restitution der früheren Pfandobjekte zivilrechtlich geltend gemacht werden.

44. Abgeordneter **Dr. Günther Maleuda** (PDS)

Wie wird mit Altschulden von Alteigentümern verfahren, wenn diese auf den Rückkauf von Bodenreformflächen verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Der Verlust der ehemals verpfändeten Eigentumsflächen führt dazu, daß die früheren Eigentümer wegen ihrer Verbindlichkeiten nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Dies gilt auch im Falle einer Entschädigung oder Ausgleichsleistung, denn sie wird unter Abzug bestehender Verbindlichkeiten berechnet.

45. Abgeordneter **Dr. Günther Maleuda** (PDS)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung bei der Umsetzung der Regelungen der Altschulden von Alteigentümern vor, und kann dies anhand der Darstellung eines Beispielfalles näher erläutert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Die Geltendmachung von Kreditverbindlichkeiten gegenüber Alteigentümern, die ihre früheren Pfandobjekte zurückerhalten haben, ist Sache der jeweiligen Gläubiger. Im Streitfalle haben die Zivilgerichte zu entscheiden.

Erfahrungen liegen dem Bundesministerium der Finanzen insoweit vor, als der Großteil der Kreditschulden, die auf enteigneten Landwirtschaftsbetrieben lasteten, Forderungen der nach 1945 verstaatlichten Banken waren, die heute zum Finanzvermögen nach Artikel 22 Einigungsvertrag gehören und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrage des Bundes geltend gemacht werden. Sobald die KfW Kenntnis von der Restitution der früheren Pfandobjekte erhält, werden die Kredite gekündigt. Sie sind bisher in über 90 v. H. der Fälle auch von den Schuldnern getilgt worden. Die strittigen Fälle der Darlehensrückzahlung werden vor dem Zivilgericht ausgeklagt. Erstinstanzliche Urteile sind noch nicht ergangen.

46. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

In wieviel Prozent aller Ehen entscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung lohnsteuerpflichtige Ehepartner für die Kombination Steuerklasse III/V und in wieviel Prozent für die Kombination Steuerklassen IV/IV?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992 sind 14,3 Millionen verheiratete Lohnsteuerpflichtige ausgewiesen. Davon wählten 28,7 v. H. die Steuerklassenkombination III/V und 21,1 v. H. die Steuerklassenkombination IV/IV.

47. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Wie groß ist der Anteil der Frauen bzw. der Männer, die Steuerklasse V wählen, in den Ehen in denen sich die Ehepartnern für die Kombination Steuerklassen III/V entschieden haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

1992 betrug der Anteil der Frauen in Steuerklasse V 92,5 v. H. und dementsprechend der Anteil der Männer 7,5 v. H.

48. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

In wieviel Prozent aller Ehen wirkt sich die von den Ehepartnern gewählte Kombination Steuerklasse III/V aus Sicht der Ehepartner im Hinblick auf das monatliche Gesamtnettoeinkommen nachteilig aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht Übersichten, die es den Lohnsteuerpflichtigen ermöglichen, die günstigste Wahl zwischen den Steuerklassenkombinationen III/V und IV/IV zu treffen. Bei Zusammenveranlagung der Ehegatten hängt das steuerliche Gesamtergebnis bei der Veranlagung nicht von der Steuerklassenwahl ab.

49. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

In wieviel Prozent der unter der Antwort zu Frage 48 erfaßten Fälle haben Frauen die Steuerklasse V gewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Von den 14,3 Millionen verheirateten lohnsteuerpflichtigen Frauen haben 25,2 v. H. die Steuerklasse V gewählt.

50. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Gibt es steuerliche Begünstigungen für Beteiligungen an Immobilienfonds, die im Ausland Immobilien erwerben, und wie werden diese Beteiligungen steuerrechtlich behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. März 1998

Steuerliche Begünstigungen für Beteiligungen an Immobilienfonds, die im Ausland Immobilien erwerben, sind weder bei den Ertragsteuern noch bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgesehen. Diese Beteiligungen führen bei Anlegern, soweit es sich um Anteile an Personengesellschaften handelt (geschlossene Immobilienfonds), zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung oder Gewerbebetrieb. Bei der Ermittlung der Einkünfte können weder die degressiven Absetzungen für Abnutzung nach § 7 Abs. 5 EStG noch erhöhte Absetzungen oder Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden, weil diese nur für Immobilien im Inland in Betracht kommen. Auch § 2 a EStG enthält für Immobilienfonds, die im Ausland Immobilien erwerben, keine Begünstigungen, sondern – im Gegenteil – nur Einschränkungen gegenüber vergleichbaren inländischen Sachverhalten. Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer entspricht der Wert des Anteils an geschlossenen Immobilienfonds dem hierauf entfallenen Teil des Fondsvermögens. Grundstücke im Ausland sind dabei mit dem Verkehrswert zu bewerten.

51. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Wie hoch ist das Aufkommen der Mehrwertsteuer auf handwerkliche Dienstleistungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. März 1998

Nach einer Schätzung der Bundesregierung im „Bericht über die Lage des Handwerks 1996" belaufen sich die vom Handwerk ausgeführten Nettoumsätze auf 821 100 Mio. DM. Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes in Höhe von 15. v. H. würde rein rechnerisch die darauf entfallende Umsatzsteuer 123 165 Mio. DM betragen. Unterstellt man, daß rund die Hälfte der vom Handwerk erbrachten Leistungen an Endverbraucher einschließlich der nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmer erbracht werden, kann das Aufkommen der Mehrwertsteuer auf handwerkliche Dienstleistungen bezogen auf das Jahr 1996 mit gut 60 Mrd. DM geschätzt werden.

52. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Kleinzirkusse, die aus finanziellen Gründen kein geeignetes Winterquartier bezahlen können, über mehrere Monate am Ort ihres letzten Gastspiels verbleiben und daraus erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden entstehen, da die Zirkusunternehmer und ihre Mitarbeiter Sozialhilfe beantragen, und wenn ja, kann die Bundesregierung die Gemeinden dahin gehend unterstützen, daß sie leerstehende Bundesimmobilien (z. B. Kasernen etc.) für die Wintermonate zur Verfügung stellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und auch für die Entscheidung im Einzelfall sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern – und hier insbesondere die örtlichen Kommunalbehörden – zuständig, die der Weisung des Bundes nicht unterliegen. Der Bundesregierung liegen deshalb auch keine konkreten Erkenntnisse über die Gewährung von Sozialhilfe an Kleinzirkusse und somit auch nicht über erhebliche finanzielle Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger durch den Aufenthalt von Zirkusunternehmen vor.

Ob für die Zeit eines Winterquartiers unter den allgemeinen Voraussetzungen des BSHG Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (u. a. Unterkunft) für das Zirkuspersonal bzw. Leistungen an den Zirkusunternehmer nach § 30 BSHG zu gewähren sind und welche Unterkunftsform als hierfür angemessen zu wählen ist, entscheidet der zuständige Träger der Sozialhilfe in jedem Einzelfall gesondert. Hierbei sind auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Unabhängig davon sind bereits in der Vergangenheit einzelnen Zirkusunternehmen durch Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung in den Wintermonaten Bundesimmobilien, z. B. leerstehende Kasernen oder unbebaute Grundstücke, als Unterbringungs- oder Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung gestellt worden. Die Überlassungsverhältnisse wurden in aller Regel ohne Einschaltung der Gemeinden unmittelbar zwischen dem Bund als Eigentümer der Liegenschaft und dem Zirkusunternehmen begründet.

53. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben im Bundeshaushalt für die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a, 91 b GG für Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG sowie für Geldleistungsgesetze nach Artikel 104 Abs. 3 GG im einzelnen in den Jahren 1995 bis 1998, aufgeteilt nach Ausgaben für westdeutsche und für ostdeutsche Länderhaushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. März 1998

Die Ausgaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

		– Ist –			– Soll –
		1995	1996	1997	1998
		– Mio. DM –			
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG	alte Bundesländer	3 584,6	3 441,7	3 075,8	2 542,7
	neue Bundesländer	4 341,8	4 279,6	3 893,8	3 702,1
2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG	alte Bundesländer	5 113,2	5 050,9	5 155,3	4 787,6
	neue Bundesländer	847,1	861,8	922,1	862,6

		– Ist –			– Soll –
		1995	1996	1997	1998
		– Mio. DM –			
3. Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG	alte Bundesländer	8 157,1	8 295,6	5 995,7	5 856,2
	neue Bundesländer	7 792,3	7 842,1	7 297,6	7 238,2
4. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104 a Abs. 3 GG	alte Bundesländer	16 466,9	13 713,0	13 580,9	13 464,0
	neue Bundesländer	3 186,1	2 378,6	2 425,1	2 417,5
Insgesamt	alte Bundesländer	33 321,8	30 501,2	27 807,7	26 650,5
	neue Bundesländer	16 167,3	15 362,1	14 538,6	14 220,4

54. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)

Wieviel Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts machen diese gemeinschaftlichen Finanzierungen von Bund und Ländern aus, auch aufgeteilt nach Ausgaben für westdeutsche und ostdeutsche Länderhaushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. März 1998

Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

		– Ist –			– Soll –
		1995	1996	1997	1998
		– Mio. DM –			
an die alten Bundesländer		33 321,8	30 501,2	27 807,7	26 650,5
	in v. H.	7,17	6,70	6,29	5,83
an die neuen Bundesländer		16 167,3	15 362,1	14 538,6	14 220,4
	in v. H.	3,48	3,37	3,29	3,11
Ausgaben des Bundeshaushalts – insgesamt –		464 658	455 551	441 918	456 800

55. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)
(CDU/CSU)

Wie hoch waren jeweils die in allen 16 Bundesländern und die in den Kommunen der jeweiligen Bundesländer ermittelten Defizitprozentpunkte bei der Feststellung des Staatsdefizites von 2,7 v. H. für das Jahr 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Das Statistische Bundesamt hat am 27. Februar 1998 das von ihm berechnete Staatsdefizit 1997 veröffentlich. In der nationalen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (öffentliche Krankenhäuser dem Staat zugeordnet) wurde es auf 101,9 Mrd. DM beziffert. Das Defizit der Länder betrug 47,4 Mrd. DM, das der Gemeinden 0,6 Mrd. DM.

In der für das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrages relevanten Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (öffentliche Krankenhäuser dem Unternehmenssektor zugeordnet) wurde der Finanzierungssaldo des Staates mit – 96,5 Mrd. DM (– 2,7 v. H. des BIP) ermittelt; das Länderdefizit betrug hiernach 44,8 Mrd. DM (– 1,2 v. H. des BIP), die Gemeinden erwirtschafteten einen Überschuß von 2,2 Mrd. DM (+ 0,1 v. H. des BIP).

Eine weitergehende Aufteilung auf einzelne Länder wird vom Statistischen Bundesamt nicht erstellt.

56. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie beurteilt die Bundesregierung Beispielsrechnungen in Großstädten, daß die Kommunen in Deutschland mit 23 DM je Einwohner zusätzlichen Aufwand für die halbjährige Übergangszeit von der Deutschen Mark auf den Euro einplanen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Es ist das Ziel der Bundesregierung, den Aufwand für die Kommunen bei der Einführung des Euro möglichst gering zu halten. Dies gilt insbesondere für die Phase nach der Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Januar 2002.

So strebt die Bundesregierung im Rahmen der modifizierten Stichtagsregelung den sog. „juristischen Big Bang" an, bei dem die auf Deutsche Mark lautenden Banknoten und Münzen ihre Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel mit der Einführung des Euro-Bargeldes verlieren. Eine auch für die Kommunen kostensteigernde Parallelität gesetzlicher Zahlungsmittel wird somit vermieden. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, allgemein von einer gesetzlichen Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung abzusehen.

Mit diesen Maßnahmen entspricht die Bundesregierung entsprechenden Forderungen der Kommunen. So hat sich z. B. das Präsidium des Deutschen Städtetages am 24. Juli 1997 gegen einen Doppelwährungsausweis für die Kommunen ausgesprochen und eine Stichtagsumstellung auf den Euro befürwortet.

57. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Probleme sieht die Bundesregierung bezüglich der Neuberechnung pauschalierter kommunaler Gebühren (Parkgebühren, Nutzungsgebühren u. a.), die aufgrund des zu erwartenden Kurses Deutsche Mark zu Euro bei einfacher Umrechnung nicht mehr als runde Beträge erscheinen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Die Frage der Glättung von Signalbeträgen stellt sich für die Bundesregierung und Länderverwaltungen in ähnlicher Weise wie auch für die Kommunen.

Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände machen die zahlreichen Automaten in den Kommunen einen differenzierten Umgang mit den Fragen der Glättung von Signalbeträgen erforderlich. Selbst bei stärkerer Nutzung von Kartenzahlungen könne sich eine mit der Bargeldeinführung des Euro zusammenfallende Betragsanpassung der Entgelte aus rein praktischen Erwägungen heraus als unumgänglich erweisen.

Das Erfordernis einer differenzierten Betrachtung wird von der Bundesregierung geteilt. Aus ihrer Sicht würde es sich bei der Entscheidung, ob, wann und wie eine Neufestsetzung vorgenommen wird, anbieten, grundsätzlich zwischen Neufestsetzungen mit einer unmittelbaren externen Preisrelevanz und Neufestsetzungen, die allein den verwaltungsinternen Bereich betreffen, zu unterscheiden.

Die Ermittlung und Bestimmung des entsprechenden Neufestsetzungsbedarfs wird eine der Hauptaufgaben bei der weiteren Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung in der Phase nach dem 1. Januar 1999 sein. Da die Funktion von Signalbeträgen sehr unterschiedlich ist und sich die Notwendigkeit einer Neufestsetzung nicht für alle Fälle einheitlich beantworten läßt, strebt die Bundesregierung keine synchrone Neufestsetzung sämtlicher Signalbeträge und keine einheitlichen Festlegungen („Berechnungsformeln") zur Neufestsetzung an.

58. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche logistische Unterstützung plant die Bundesregierung für die Kommunen bei der Erarbeitung neuer Mietspiegel, Preisübersichten u. ä. bei der Umstellung auf den Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Die rechtstechnische Umstellung auf den Euro macht eine Erarbeitung neuer Mietspiegel, Preisübersichten u. ä. nicht erforderlich, da jedem DM-Betrag ein genau definierter Euro-Betrag entspricht. Aufgrund des in der Verordnung über die Einführung des Euro angelegten Automatismus bei der Währungsumstellung sind Bezugnahmen auf die Deutsche Mark (z. B. in Mietspiegeln, Preisübersichten u. ä.) ab dem 1. Januar 2002 als Bezugnahmen auf die Euro-Einheit entsprechend dem am 1. Januar 1999 unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurs der Deutsche Mark zum Euro unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlich festgelegten Umrechnungs- und Rundungsregeln zu verstehen.

59. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Preisentwicklung erwartet die Bundesregierung bei Software und Automaten, wenn mit einem erheblichen Bedarfsanstieg bei der Einführung des Euro zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Angesichts der nicht unbegrenzten Marktkapazitäten bei existierenden Softwareunternehmen und Automatenherstellern kann ein erheblicher Bedarfsanstieg bei Euro-Produkten in der Endphase der Vorbereitungen auf die Euro-Umstellung zu einem gewissen Preisauftrieb führen, der seinerseits aber eine Kapazitätsausweitung bzw. den Marktzutritt neuer Anbieter auslösen dürfte. Hierbei muß zusätzlich berücksichtigt werden, daß die notwendige Jahrtausendumstellung sowieso weiteren Bedarf schaffen wird.

Um etwaigen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, ist es erforderlich, daß die Kommunen frühzeitig den notwendigen IT-Umstellungsbedarf ermitteln und Anpassungsmaßnahmen ergreifen. Ob und inwieweit dabei auf externe Beratung zurückgegriffen werden muß, dürfte von den kommunalspezifischen Besonderheiten im Bereich der Computersysteme und der Software abhängig sein. Eine generelle Einschätzung ist daher nicht möglich.

60. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wann wurden die Vorschläge des Bundesministers der Finanzen zur Einrichtung der Sachverständigenkommission für die Finanzreform („Tröger-Kommission") vorbereitet, veröffentlicht und vom Bundeskanzler sowie den Ministerpräsidenten übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Nachdem sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder im November 1963 nach mehrjähriger politischer Diskussion grundsätzlich auf die Einsetzung einer Sachverständigenkommission für eine Finanzreform verständigt hatten, wurde die sog. „Tröger-Kommission" auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen Dr. Dahlgrün in der gemeinsamen Sitzung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 20. März 1964 eingesetzt, um ein Gutachten zur Vorbereitung einer umfassenden Finanzreform zu erstatten.

61. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

In welchem Zeitraum hat die „Tröger-Kommission" ihre Arbeit durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Die „Tröger-Kommission" hat ihre Arbeit im Zeitraum zwischen ihrer Einsetzung am 20. März 1964 bis zur Übergabe ihres Gutachtens über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland am 10. Februar 1966 durchgeführt.

62. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

In welchen Jahren laufen die gemäß § 3 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG – (Flächenerwerb) bis zum 1. Oktober 1996 abgeschlossenen langfristigen Pachtverträge über die ehemals volkseigenen, von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu privatisierenden landwirtschaftlichen Flächen aus, und wie verteilen sich die entsprechenden Flächen absolut und prozentual auf die jeweiligen Jahre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. März 1998

Bis zum 1. Oktober 1996 wurden insgesamt 13 159 langfristige Pachtverträge (mit einer Laufzeit ab sechs Jahren) über 993 803 ha landwirtschaftliche Nutzfläche abgeschlossen. Überwiegend handelt es sich um Verträge mit einer Laufzeit von zwölf Jahren. Entsprechend ihrem Beginn enden die Verträge im Zeitraum zwischen 1998 und 2014. Der überwiegende Teil (rd. 93 v. H.) endet in den Jahren 2004 bis 2008. Die genaue Verteilung bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Pachtende im Jahr	Anzahl Verträge	Fläche in ha	Anteil in v. H.
1998	10	125	0,01
1999	21	960	0,10
2000	130	3 020	0,30
2001	57	969	0,10
2002	91	1 917	0,19
2003	120	24 062	2,42
2004	1 520	165 479	16,65
2005	4 140	402 268	40,48
2006	2 990	194 007	19,52
2007	1 886	92 009	9,26
2008	2 100	77 736	7,28
2009	41	13 680	1,38
2010	18	4 899	0,49
2011	10	3 713	0,37
2012	6	3 363	0,34
2013	8	1 578	0,16
2014	11	4 018	0,40
Gesamt	13 159	993 803	100,00

63. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch (in Mio. DM) waren die Veränderungen bei den Ergänzungsanteilen der einzelnen Länder im Vergleich der Jahre 1996 und 1997 zu 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Die Ergänzungsanteile aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer der Jahre 1996 und 1997 (vorläufige Zahlen) und im Vergleich zu denen des Jahres 1990 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Ergänzungsanteile aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer
(in Mio. DM)

Länder	1996	1997	1990
Nordrhein-Westfalen	—	—	
Bayern	—	—	—
Baden-Württemberg	—	—	—
Niedersachsen	—	—	2 316
Hessen	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	403
Schleswig-Holstein	—	—	754
Saarland	221	164	476
Hamburg	—	—	—
Bremen	—	—	—
Sachsen	5 120	4 983	
Sachsen-Anhalt	3 381	3 307	
Thüringen	3 146	3 010	
Brandenburg	2 715	2 657	
Mecklenburg-Vorpommern	2 193	2 094	
Berlin	—	—	
Gesamt	16 777	16 215	3 949

64. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch waren die Belastungen und Vorteile der einzelnen Länder aus den Ergänzungsanteilen und dem Länderfinanzausgleich 1996 und 1997 mit und ohne Gegenrechnung der 7 v.H.-Umsatzsteueranteile des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

Die Belastungen und Vorteile aus den Ergänzungsanteilen, d. h. aus der tatsächlichen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer gegenüber einer Verteilung ausschließlich nach Einwohnern, und die Leistungen im Länderfinanzausgleich der Jahre 1996 und 1997 (vorläufige Zahlen) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Durch die ab 1995 vom Bund abgetretenen 7 v.H.-Punkte Umsatzsteuer zur Finanzierung der gestiegenen Ausgleichsbelastungen sind die alten Länder in die Lage versetzt, den Umsatzsteuerausgleich ohne eigene Haushaltsbelastung zu vollziehen.

	Belastungen (–) und Vorteile (+) im Umsatzsteuerausgleich		Beiträge (–) und Zuweisungen (+) im Länderfinanzausgleich	
	– in Mio. DM –			
Länder	1996	1997	1996	1997
Nordrhein-Westfalen	– 3 669	– 3 549	– 3 125	– 3 033
Bayern	– 2 462	– 2 382	– 2 862	– 3 079
Baden-Württemberg	– 2 119	– 2 054	– 2 521	– 2 423
Niedersachsen	– 1 597	– 1 548	+ 553	+ 672
Hessen	– 1 233	– 1 192	– 3 240	– 3 130
Rheinland-Pfalz	– 816	– 792	+ 231	+ 305
Schleswig-Holstein	– 559	– 543	+ 16	– 5
Saarland	– 1	– 50	+ 234	+ 203
Hamburg	– 350	– 337	– 482	– 264
Bremen	– 139	– 334	+ 635	+ 351
Sachsen	+ 4 186	+ 4 087	+ 1 965	+ 1 896
Sachsen-Anhalt	+ 2 821	+ 2 770	+ 1 241	+ 1 162
Thüringen	+ 2 635	+ 2 519	+ 1 127	+ 1 110
Brandenburg	+ 2 194	+ 2 150	+ 1 035	+ 976
Mecklenburg-Vorpommern	+ 1 820	+ 1 736	+ 856	+ 835
Berlin	– 710	– 681	+ 4 336	+ 4 425
Gesamt	± 13 656	± 13 262	± 12 229	± 11 934

65. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch waren die in Frage 64 angesprochenen Belastungen und Vorteile der einzelnen Länder im Vergleich zu 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998

In den beiden folgenden Tabellen sind Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich der Jahre 1996 und 1997 denen des Jahres 1990 gegenübergestellt:

Belastungen (–) und Vorteile (+) im Umsatzsteuerausgleich (in Mio. DM)

Länder	1996	1997	1990
Nordrhein-Westfalen	– 3 669	– 3 549	– 639
Bayern	– 2 462	– 2 382	–
Baden-Württemberg	– 2 119	– 2 054	– 360
Niedersachsen	– 1 597	– 1 548	+ 817

Länder	1996	1997	1990
Hessen	– 1 233	– 1 192	– 212
Rheinland-Pfalz	– 816	– 792	–
Schleswig-Holstein	– 559	– 543	+ 220
Saarland	– 1	– 50	+ 258
Hamburg	– 350	– 337	– 61
Bremen	– 139	– 134	– 23
Sachsen	+ 4 186	+ 4 087	
Sachsen-Anhalt	+ 2 821	+ 2 770	
Thüringen	+ 2 635	+ 2 519	
Brandenburg	+ 2 194	+ 2 150	
Mecklenburg-Vorpommern	+ 1 820	+ 1 736	
Berlin	– 710	– 681	
Gesamt	± 13 656	± 13 262	± 1 295

Ausgleichsbeiträge (–) und Ausgleichszuweisungen (+)
im Länderfinanzausgleich (in Mio. DM)

Länder	1996	1997	1990
Nordrhein-Westfalen	– 3 125	– 3 033	– 63
Bayern	– 2 862	– 3 079	– 36
Baden-Württemberg	– 2 521	– 2 423	– 2 472
Niedersachsen	+ 553	+ 672	+ 1 927
Hessen	– 3 240	– 3 130	– 1 446
Rheinland-Pfalz	+ 231	+ 305	+ 490
Schleswig-Holstein	+ 16	– 5	+ 602
Saarland	+ 234	+ 203	+ 366
Hamburg	– 482	– 264	– 8
Bremen	+ 635	+ 351	+ 640
Sachsen	+ 1 965	+ 1 896	
Sachsen-Anhalt	+ 1 241	+ 1 162	
Thüringen	+ 1 127	+ 1 110	
Brandenburg	+ 1 035	+ 976	
Mecklenburg-Vorpommern	+ 856	+ 835	
Berlin	+ 4 336	+ 4 425	
Gesamt	± 12 229	± 11 934	± 4 024

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

66. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rußland (in Ust-Luga, Primorsk und Batareinja), Lettland (in Rinuzzi) sowie Litauen (in Butinge und Klaipeda) wegen des steigenden Umschlags von Öl- und Chemieprodukten die Erweiterung bzw. den Neubau von Tankerhäfen planen, und hat sie Kenntnis von internationalen Finanzierungsvorhaben?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger vom 16. März 1998

Mit Ausnahme des Projektes in Lettland (in Rinuzzi) sind der Bundesregierung die Projekte in Rußland und Litauen bekannt. Internationale Finanzierungsvorhaben sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

67. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Will sich die Bundesregierung an etwaigen internationalen Finanzierungsvorhaben im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beteiligen, und hat sie Kenntnis von deutschen/westlichen Unternehmen, die als Partner in diesen Hafenprojekten auftreten?

68. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Wenn ja, wurden von den beteiligten Unternehmen Hermes-Bürgschaften beantragt und/oder gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger vom 16. März 1998

Für die Projekte in Litauen (Butinge und Klaipeda) liegen Anträge auf Hermes-Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Umschlaganlagen für Öl- und Chemieprodukte vor. Teilweise sind hierbei auch Geschäfte schon in Deckung genommen.

69. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den vom Statistischen Bundesamt im Jahre 1991 für Post- bzw. Telekommunikationsdienstleistungen gebildeten Warenkorb zur Preisindexermittlung noch für aktuell, und spiegelt er insbesondere quantitativ und qualitativ die heute in der Bevölkerung und der Wirtschaft festzustellenden Nutzungsgewohnheiten der einzelnen Dienstleistungen wider?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger vom 17. März 1998

Das Statistische Bundesamt berechnet monatlich Preisindizes für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, und zwar

- als Erzeugerpreisindizes des betreffenden Wirtschaftsbereichs (institutionelle Abgrenzung) und
- als Einkaufspreisindizes aus der Sicht der privaten Verbraucher im Rahmen des Preisindex für die Lebenshaltung.

Diese Indexberechnungen sind Teil des preisstatistischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und folgen den in der deutschen Preisstatistik allgemein angewandten methodischen Grundsätzen. Diese sind insbesondere durch das Festhalten an den Strukturen des Basisjahres bis zur nächsten Basisjahrumstellung – in der Regel alle fünf Jahre – gekennzeichnet (Laspeyres-Festbasis-Konzept). Die derzeitige Basis für alle Preisindizes ist das Jahr 1991. Der Übergang auf das Basisjahr 1995 wird gegenwärtig vorbereitet und für den Preisindex für die Lebenshaltung voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1998 vollzogen.

Die den derzeitigen Preisindexberechnungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen zugrundeliegenden statistischen Warenkörbe spiegeln die Verhältnisse des Jahres 1991 wider, stammen also aus einer Zeit, als die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost noch eine Quasi-Monopolstellung innehatten. Seither haben sich diese Märkte rasant weiterentwickelt, neue Anbieter sind tätig, neue Dienstleistungen gewinnen rasch an Bedeutung.

Infolgedessen beschränkt sich die Aussagekraft der zur Zeit noch berechneten Preisindizes für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Tat nur auf Teile des Telekommunikations- und Postmarktes. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die preisstatistisch gut wiedergegebenen Bereiche Telefondienst im Festnetz sowie Brief- und Paketdienste immer noch den bei weitem größten Anteil am Gesamtmarkt haben. Nachfrageseitig ist diesen Diensten für den privaten Verbrauch nach wie vor die größte Bedeutung beizumessen.

Die Marktsegmente digitaler Mobilfunk, Online-Dienste/Internet, Kurier- und Expreßdienste, die in den letzten Jahren erhebliche Zuwächse verzeichneten und vor allem von der Wirtschaft stark nachgefragt werden, sind nicht in die derzeitigen Preisindexberechnungen einbezogen. ISDN ist zwar in der Indexberechnung enthalten, aber angesichts seiner zunehmenden Verbreitung vermutlich mit einem viel zu niedrigen Gewicht. Hochgeschwindigkeitsübertragungswege bleiben bis dato unberücksichtigt. An der dringend gebotenen Aktualisierung der Gewichtung und der Auswahl der Dienste wird auch im Hinblick auf das neue Preisbasisjahr intensiv gearbeitet.

70. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Werden die Wettbewerber der Deutschen Telekom AG bzw. der Deutschen Post AG in vollem Umfang entsprechend ihren tatsächlichen Marktanteilen erfaßt?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger vom 17. März 1998

Die derzeitigen Preisindizes für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen stützen sich ausschließlich auf Preis- und Strukturangaben der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG. Über die Marktanteile der Wettbewerber liegen keine gesicherten Daten vor. Für eine nachhaltige Verbesserung des Erfassungsbereichs der Preisindizes bedarf es laufender Umsatz- und Produktionsstatistiken auch bei diesen Dienstleistungsunternehmen. Solche Statistiken sind, gestützt auf einschlägige EG-Rechtsvorschriften, ebenfalls in Vorbereitung, so daß sich die Datenlage für die Preisindexberechnung für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen auf mittlere Sicht spürbar verbessern wird.

71. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es zwischen Bundesministerien und sonstigen staatlichen Bundeseinrichtungen und dem Siemens-Konzern oder anderen Unternehmen/Konzernen einen „Personalaustausch", wie er auf der Siemens-Hauptaktionärsversammlung am 19. Februar 1998 bezüglich bayerischer Landesministerien vom Vorstandsvorsitzenden des Konzerns bestätigt wurde, und wenn ja, welche Auskunft kann die Bundesregierung jeweils über die Dauer, den Inhalt, den Kostenträger, die betreffenden Ministerien bzw. staatlichen Einrichtungen sowie über die Gewährleistung des Datenschutzes geben?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger vom 16. März 1998

Verschiedene Bundesministerien/Bundesbehörden praktizieren einen Personalaustausch mit der Wirtschaft. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat hierüber keinen auch nur allgemeinen Überblick. Folgende Ausführungen beziehen sich auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft:

In den letzten Jahren hat es nur mit der Siemens AG einen Personalaustausch, der über einen kurzfristigen Praktikantenaustausch hinausgeht, gegeben. Ziel war ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Im Rahmen des Personalaustausches war von Juni 1996 bis Mai 1997 ein Beschäftigter der Siemens AG im Bundesministerium für Wirtschaft tätigt. Die Siemens AG hat für diese Zeit sämtliche Bezüge einschließlich Sozialabgaben in dem Zeitraum weitergezahlt. Der Mitarbeiter wurde zur Verschwiegenheit über alle ihm bei seiner Tätigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Die Vereinbarung mit der Siemens AG über den Personalaustausch wurde bislang nicht fortgeführt. Es war dem Bundesministerium für Wirtschaft aus personalwirtschaftlichen Gründen bislang nicht möglich, seinerseits, wie vorgesehen, einen Mitarbeiter in die Firma Siemens AG zu entsenden. Nach den von allen Beteiligten bestätigten guten Erfahrungen ist ein Personalaustausch in beschränktem Umfang auch mit anderen deutschen Unternehmen nicht ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

72. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)

In welchen Regionen und in welcher Art und Weise wird von der EU-Kommission der Tabakanbau unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 10. März 1998

Tabak wird in acht EU-Mitgliedstaaten erzeugt. Auf die südlichen Anbauländer Italien, Griechenland, Spanien und Portugal entfallen zusammen rd. 90% der gemeinschaftlichen Tabakproduktion, auf die nördlichen Anbauländer Deutschland, Frankreich, Belgien und Österreich zusammen etwa 10%. Die in den einzelnen Mitgliedstaaten anerkannten Produktionsgebiete sind in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 3478/92 der Kommission vom 1. Dezember 1992 geregelt.

Der Tabakanbau wird im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Gewährung einer mengenbezogenen Erzeugerbeihilfe unterstützt. Die Erzeugerbeihilfe setzt sich zusammen aus einer Grundprämie und einer Qualitätsprämie. Darüber hinaus wird in den Ländern Deutschland, Frankreich, Belgien und Österreich ein Zusatzbetrag zum Ausgleich klimatischer Anbaunachteile gewährt. Die Höhe der Prämie wird jährlich vom Rat nach Sortengruppen EG-einheitlich festgesetzt.

73. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)

Wieviel Kilogramm Milch insgesamt sind seit Einführung der Milchquotenregelung am 1. April 1984 durch Kauf, Leasing und Pachtung von aufgebenden zu aktiven Milcherzeugern gewechselt, und wieviel Deutsche Mark – tatsächlich oder annäherungsweise durch Hochrechnung aus vorliegenden Testbetriebsergebnissen – mußten die aktiven Milcherzeuger bisher für diesen Besitzwechsel, der einem Eigenkapitalentzug gleichkommt, insgesamt aufwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 17. März 1998

In den alten Bundesländern wurde mit Ausnahme der Betriebe, die an den sog. Milchrentenaktionen teilgenommen haben, von 1984 bis 1994 von etwa rd. 101000 Betrieben die Milcherzeugung eingestellt. Die dabei freigewordenen Milchquoten sind praktisch nicht gesichert zu erfassen.

Bei einem weiterlaufenden Strukturwandel von 1994 bis heute von rd. 6% erhöhen sich die freiwerdenden Quoten.

Wieviel Geld für den Quotenerwerb aufgewendet worden ist, kann nicht einmal annäherungsweise geschätzt werden, weil die Pacht-, Leasing- und Kaufpreise höchst unterschiedlich sind; dabei ist vor allem darauf hinzuweisen, daß bei den klassischen Altpachten die Pachtpreise in aller Regel nach Einführung der Quotenregelung nicht im größeren Stile erhöht wurden.

74. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Sieht die Bundesregierung angesichts der öffentlich gewordenen Fehler bei LPG-Umwandlungen einschließlich der registergerichtlichen Eintragungen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um zu gewährleisten, daß die rechtliche Aufarbeitung von den Behörden unterstützt wird, den Betroffenen rechtliche Hilfestellungen angeboten werden und bei offensichtlich mangelhafter Beratung die Haftungsfragen der Berater geklärt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 18. März 1998

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, daß Mängel der Umwandlung von LPG unabhängig von Schwere und Tragweite des Verstoßes die Wirkungen der Eintragung der neuen Rechtsform in das Register unberührt lassen. Betroffene Unternehmen bestehen also trotz Umwandlungsmängel in neuer Rechtsform fort. Eine Einschränkung gilt nur, falls die Umwandlung ihre Grundlage nicht im Gesetz findet. Denn eine Umwandlung außerhalb des Rechtsrahmens des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) würde die aus der Mitgliedschaft in der LPG resultierenden eigentumsrechtlich geschützten Rechtspositionen sowohl der ausgeschiedenen als auch der verbliebenen LPG-Mitglieder verletzen. Um solche verfassungsrechtlich bedenklichen Rechtsverletzungen zu vermeiden, setzt eine wirksame LPG-Umwandlung nach der BGH-Rechtsprechung mindestens voraus, daß überhaupt ein – wenn auch mangelhafter – Umwandlungsbeschluß gefaßt wurde, die Identität des Unternehmens gewahrt bliebe und die neue Rechtsform spätestens im Zeitpunkt der Registereintragung im Gesetz vorgesehen war. Ziel der BGH-Rechtsprechung ist also nicht die Ahndung von Formverstößen, sondern die Aufrechterhaltung eines Mindestschutzes der Mitgliederrechte. Dieser Schutz genießt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Mitglieder der LPG nur selten freiwillig den Kollektiven beigetreten sind, besonders hohen Stellenwert.

Auch die Existenz unwirksam umgewandelter LPG läßt sich sichern. Zwar sind betroffene LPG kraft Gesetzes (§ 69 Abs. 3 LwAnpG) aufgelöst und befinden sich in Liquidation. Für die Liquidation nach Auflösung kraft Gesetzes gelten jedoch dieselben Vorschriften wie für die Liquidation nach Auflösung durch Beschluß der Vollversammlung der LPG (§ 69 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 42 LwAnpG). Folglich kann auch eine gesetzlich aufgelöste LPG noch im Stadium der Liquidation einen Fortsetzungsbeschluß fassen (§ 42 LwAnpG i. V. m. § 79a Genossenschaftsgesetz). Dieser Beschluß muß auf Fortsetzung der LPG in neuer Rechtsform gerichtet sein. Alle einschlägigen Vorschriften des LwAnpG sind bei der „nachgeholten" Umwandlung zu beachten. Damit ist den Interessen aller Betroffenen Genüge getan. Seitens der Rechtsprechung wird diese Lösung akzeptiert (Bezirksgericht Erfurt, Beschluß vom 22. März 1993 – W23/92 – (681), Agrarrecht 1993, 192).

Alternativ besteht im Rahmen der Liquidation auch die Möglichkeit, das Vermögen der LPG als Ganzes zum Verkehrswert auf ein im Wege der Sachgründung neu zu errichtendes oder bereits bestehendes Unternehmen zu übertragen. So lassen sich ebenfalls lebensfähige Wirtschaftseinheiten und Arbeitsplätze erhalten sowie gleichzeitig eine ordnungsgemäße Durchführung der Vermögensauseinandersetzung sichern. Auch insoweit bedarf es keiner Änderung des geltenden Rechts.

Der dargestellten Haltung der Bundesregierung hat sich am 6. März 1998 auch der Bundesrat mit deutlicher Mehrheit angeschlossen und einen Gesetzesantrag Sachsens zur Ergänzung des LwAnpG um eine Vorschrift zur Heilung unwirksamer LPG-Umwandlungen zurückgewiesen.

Bei den aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten handelt es sich um Rechtsakte des Privatrechts, die nicht der Mitwirkung durch Verwaltungsbehörden unterliegen.

Zur Frage der Haftung wegen mangelhafter Beratung unwirksam umgewandelter Unternehmen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage 12 in Drucksache 13/9674 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

75. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wird die Bundesregierung die geltende Erntehilferegelung für die Zulassung osteuropäischer Saisonarbeitskräfte 1998, wie sie im Brief bzw. Erlaß des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 11. Februar 1998 enthalten ist, demnächst noch mit Wirkung für die Saison 1998 ändern, um auf die zahlreichen Proteste, insbesondere aus dem Erwerbsobstbau, einzugehen, und in welchen Punkten sollen die z. Z. geltenden Regelungen ggf. geändert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. März 1998

Die Regelungen über die Zulassung osteuropäischer Saisonkräfte wurden für das Jahr 1998 getroffen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Landesarbeitsämter aufgefordert, zum Ende des Jahres über die Erfahrungen mit den Regelungen zu berichten. Vorherige, noch für dieses Jahr geltende Änderung der Regelungen sind von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

76. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum die Sozialministerien in den neuen Bundesländern die Investitionsförderungen bei Pflegeeinrichtungen in den neuen Bundesländern, die gemäß § 52 SGB XI jährlich zur Verfügung stehen, anscheinend in einer Größenordnung von 800 Mio. DM noch nicht abgerufen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 13. März 1998

Die neuen Bundesländer haben in den ersten drei Jahren (1995 bis 1997) der Laufzeit der Finanzhilfen nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) von den insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 2,4 Mrd. DM tatsächlich erst rd. 1,55 Mrd. DM abgerufen. Somit steht für diesen Zeitraum insgesamt noch ein Betrag in Höhe von rd. 855 Mio. DM zur Verfügung, der jederzeit abgerufen werden kann. Die neuen Bundesländer führen den bisher eher schleppenden Mittelabfluß auf die zu Beginn eines jeden Investitionsprogramms längeren Planungsphasen sowie landesinterne verwaltungsmäßige Anlaufschwierigkeiten zurück, die seit Beginn des Jahres 1998 jedoch behoben seien.

77. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen gibt es von seiten der Bundesregierung, die immerhin einen Bundesanteil in Höhe von jährlich rd. 600 Mio. DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, die Mittel doch noch entsprechenden Zwecken in den neuen Ländern zuzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 13. März 1998

Für die Bedarfsplanung und Förderung von Pflegeeinrichtungen sind nach dem Pflege-VG weiterhin die einzelnen Bundesländer zuständig. Dies gilt auch für die mit Artikel 52 PflegeVG finanzierten Einrichtungen in den neuen Bundesländern. Die Förderung selbst erfolgt zwar durch den Bund, jedoch werden nur solche Projekte gefördert, die in den Investitionsprogrammen der neuen Bundesländer enthalten sind. Darin bestimmen die neuen Bundesländer eigenverantwortlich die einzelnen Projekte mit Konzept, Standort, Anzahl der Pflegeplätze, Höhe der hierfür einzusetzenden Bundesmittel (höchstens 80% der öffentlichen Förderung), Höhe der Landesmittel (mindestens 20% der öffentlichen Förderung) und Baubeginn. Vor Erteilung der Bewilligungsbescheide werden die Investitionsprogramme mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) abgestimmt. Die Bewilligungsbescheide selbst werden von den neuen Bundesländern in eigener Verantwortung erstellt. Die mit dem BMA einvernehmlich abgestimmten Investitionsprogramme enthalten derzeit (Stand: 1. März 1998) 597 Einzelprojekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt über 5,6 Mrd. DM, davon allein Bundesmittel in Höhe von über 4 Mrd. DM.

Die neuen Bundesländer sind jetzt verstärkt aufgefordert, diese Investitionsprogramme abzuarbeiten, um so die derzeit noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus den Vorjahren in Höhe von rd. 855 Mio. DM abrufen zu können.

78. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele Berufsgenossenschaften hat das Bundesversicherungsamt 1997 im Rahmen seiner Prüfaufgabe und mit welchem Ergebnis geprüft?

79. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat das Bundesversicherungsamt aufgrund seiner Prüftätigkeit hinsichtlich der Umsetzung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) dabei gewonnen, und welche fachlichen oder datenschutzrechtlichen Beanstandungen mußten vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 16. März 1998

Das Bundesversicherungsamt hat im Jahre 1997 im Rahmen seiner Prüfungsaufgaben 15 Berufsgenossenschaften geprüft. Die Anwendung des (neuen) Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) bereitet nach dem Ergebnis dieser Prüfungen weder fachlich noch organisatorisch nennenswerte Schwierigkeiten. Soweit sich überhaupt Beanstandungen ergaben, sind diese durchweg schnellstens behoben worden. Gravierende Aufsichtsmaßnahmen wie Verpflichtungsanordnungen waren deshalb nicht notwendig.

Im Bereich des Datenschutzes konnten im Jahre 1997 aus personellen Gründen noch keine Erhebungen bei Berufsgenossenschaften durchgeführt werden. Es haben sich daher hinsichtlich der Umsetzung neuer datenschutzrechtlicher Vorschriften des SGB VII Erkenntnisse noch nicht gewinnen lassen.

80. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)

Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die seit Inkrafttreten des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes zum 1. Januar 1998 nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden, weil ihre Arbeitszeit mehr als 15 und weniger als 18 Stunden wöchentlich beträgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 13. März 1998

Zur Anzahl der Personen, die seit 1. Januar 1998 nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden, weil ihre Arbeitszeit mindestens 15 und weniger als 18 Stunden wöchentlich beträgt, liegen keine Statistiken vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß es sich nur um einen kleinen Personenkreis handelt.

81. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)

Werden die Personen, die nach der Sonderregelung mindestens 15 Stunden, aber weniger als 18 Stunden wöchentlich umfassende selbständige Tätigkeiten oder eine Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger ausgeübt haben, in der Arbeitslosigkeit als arbeitslos geführt, und wie hoch ist deren Anzahl?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 13. März 1998

Grundsätzlich werden alle Personen als arbeitslos registriert, die

– vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,

- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung stehen und
- sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben.

Personen, die eine selbständige Tätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger ausgeübt haben, werden als arbeitslos registriert, wenn sie keiner Beschäftigung als Arbeitnehmer oder keiner selbständigen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche mehr nachgehen und die sonstigen Bedingungen für die Zählung als Arbeitsloser erfüllen. Dazu gehört insbesondere, daß sie bereit sind, jede zumutbare Tätigkeit als Arbeitnehmer anzunehmen. Angaben zur Anzahl liegen nicht vor.

Wegen der Sonderregelung in § 118 Abs. 3 SGB III gelten außerdem Personen, die nach Verlust einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, die sie innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens zehn Monate ausgeübt haben, eine selbständige Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger, die sie neben diesem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausgeübt haben, im Umfang von 15 bis unter 18 Stunden pro Woche fortsetzen, als arbeitslos. Angaben zur Anzahl liegen hierzu ebenfalls nicht vor.

82. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Welchen Inhalt hat das geplante Abkommen über den Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz, das auch den Bereich der sozialen Sicherheit mit umfaßt, und welche Auswirkungen hat es speziell in bezug auf die künftige Kindergeldregelung für deutsche Grenzgänger in die Schweiz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. März 1998

Nach dem Scheitern des Beitritts der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum sollen durch ein Sektorenabkommen der EU mit der Schweiz die hierdurch entstehenden beiderseitigen Nachteile gemildert werden. Für den Sektor Personenverkehr ist nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen der EU mit der Schweiz vorgesehen, nach Ablauf von Übergangsfristen im Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten weitgehende Personenfreizügigkeit in weitgehender Entsprechung als „acquis" der Gemeinschaft herzustellen. Die Verhandlungen gestalten sich in vielen Detailfragen schwierig. Der Abschluß ist z. Z. nicht absehbar. Auch im Bereich der sozialen Sicherheit der Wanderarbeitnehmer sollen die Regelungen des Gemeinschaftsrechts Anwendung finden. Wenn das so vereinbart wird, würde dies bei Inkrafttreten des Abkommens bedeuten, daß für die Kindergeldzahlung der Staat zuständig wäre, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Eltern, die in Deutschland wohnen und in der Schweiz arbeiten, hätten Anspruch auf das Kindergeld, das die Schweiz in ihren Rechtsvorschriften vorsieht. Sind diese Leistungen niedriger als das deutsche Kindergeld, so bestünde ein Anspruch auf den Differenzbetrag, der in diesem Fall von Deutschland zu zahlen wäre.

Nach dem derzeitigen Recht erhält ein Grenzgänger, der mit seiner Familie in Deutschland wohnt und in der Schweiz arbeitet, grundsätzlich das schweizerische Kindergeld, das nach kantonalem Recht gewährt wird. Die Höhe des kantonalen Kindergeldes ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Ein Differenzbetrag, wie er nach dem Gemeinschaftsrecht – z. B. bei einem höheren deutschen Kindergeld – vorgesehen ist, kann derzeit nicht gewährt werden.

83. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Wie ist die Pflegeversicherung für deutsche Rentner, die als Grenzgänger in der Schweiz erwerbstätig waren, dort sämtliche Sozialversicherungsbeiträge leisteten und weiterhin Mitglied der schweizerischen Krankenversicherung sind, geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. März 1998

Das deutsch-schweizerische Sozialversicherungsabkommen sieht ein besonderes Beitrittsrecht in die deutsche gesetzliche Krankenversicherung für Grenzgänger vor, die in Deutschland wohnen und in der Schweiz arbeiten. Grenzgänger, die von dieser Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, sind damit auch automatisch Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung.

In Deutschland wohnende Grenzgänger, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben und vollständig dem schweizerischen Recht zugeordnet sind, haben kein von der Krankenversicherung losgelöstes Beitrittsrecht zur sozialen Pflegeversicherung. Der deutsche Gesetzgeber hat für die Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung nicht an den Wohnsitz in Deutschland angeknüpft; vielmehr richtet sich die Pflichtversicherung in der sozialen und privaten Pflegeversicherung an dem Grundsatz „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung" aus mit der Folge, daß die Mitgliedschaft in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung maßgeblich ist für die Pflichtmitgliedschaft in der Pflegeversicherung.

Ein isoliertes Zutrittsrecht zur Pflegeversicherung ist im deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommen nicht vorgesehen. Frühere Überlegungen, diesem Personenkreis ein freiwilliges Beitrittsrecht zur deutschen Pflegeversicherung im Rahmen des deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens einzuräumen, wurden vor dem Hintergrund der Verhandlungen der Schweiz mit der EU über ein Abkommen „im Sektor freier Personenverkehr" zurückgestellt. Im Rahmen dieses Abkommens ist im Bereich der sozialen Sicherheit die künftige Anwendung der entsprechenden EU-Regelungen im Verhältnis zur Schweiz vorgesehen. Danach sind in Deutschland wohnende Grenzgänger, die in EU-Ländern beschäftigt sind, aufgrund ihres ausländischen Krankenversicherungsschutzes in die deutsche Pflegeversicherung im Wege der sog. Sachleistungsaushilfe leistungsrechtlich eingebunden. Dies bedeutet, daß diese in Deutschland wohnenden Personen bei Inkrafttreten des EU-Schweiz-Abkommens die Sachleistungen der deutschen Pflegeversicherung aufgrund ihres schweizerischen Krankenversicherungsschutzes erhalten können.

84. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU)

Wie viele Gerichtsprozesse zur Einforderung von Umschulungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Herbst 1997 geführt?

85. Abgeordneter **Franz Romer** (CDU/CSU)

Wie viele Gerichtsprozesse gegen durch die Arbeitsämter auferlegte Sperrzeiten wurden seit Anfang 1997 geführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 18. März 1998

Vorbemerkung:

Die Bundesanstalt für Arbeit, gegen die sich die in den Fragen 84 und 85 genannten Klageverfahren richten, weist in ihrer Rechtsbehelfsstatistik jeweils Jahreszahlen aus. Statistische Angaben, die sich nur auf die erfragten Zeiträume beziehen, liegen nicht vor.

Zu Frage 84:

Gegen Entscheidungen im Rahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung (§§ 41 bis 49 des Arbeitsförderungsgesetzes – AFG) wurden im Jahr 1997 im Bundesgebiet 2 694 Klagen erhoben. Die Statistik unterscheidet nicht nach der Art der angefochtenen Entscheidung. Es kann daher nicht angegeben werden, in wie vielen Fällen sich die Klage gegen einen Ablehnungsbescheid gerichtet hat.

Zu Frage 85:

Sperrzeitentscheidungen nach § 119 AFG wurden im Jahr 1997 in 4 992 Fällen mit der Klage angefochten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

86. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Wann wird sich die Bundesregierung von Grundstücken und Gebäuden in der Ortsmitte (Feuerweg) von Nordholz (Landkreis Cuxhaven) trennen, die derzeit vom Führungsbereich des Marinefliegergeschwaders (MFG) 3 genutzt werden, und wann wird zu diesem Zweck Kontakt mit der Gemeinde Nordholz aufgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 13. März 1998

Die von Ihnen angesprochene Liegenschaft in Nordholz, Feuerweg 6, wird gegenwärtig noch vom Marinestandortsanitätszentrum und der Bildstelle des MFG 3 genutzt. Weiter befindet sich dort noch ein Unterkunftsgebäude.

Eine Freigabe der Liegenschaft würde für Ersatzbauten an anderer Stelle Investitionen von grob geschätzt 10,5 Mio. DM erfordern. Zudem ist nicht auszuschließen, daß die Liegenschaft dauerhaft gebraucht wird.

Aus gegenwärtiger Sicht ist daher nicht zu erwarten, daß diese Liegenschaft mittelfristig freigegeben werden kann. Deshalb erübrigen sich zum jetzigen Zeitpunkt Gespräche mit der Gemeinde Nordholz.

87. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß bereits in diesem Sommer infolge verkürzter Betriebszeiten des Fliegerhorstes Manching Prototypen des neuen Jagdflugzeuges Eurofighter in Neuburg starten und landen werden und daß diese Flugbewegungen vor allem Freitag nachmittags und Samstag vormittags zu erwarten sind, also zu einem Zeitpunkt, wo die Menschen verstärkt erholungs- und ruhebedürftig sind und weiteren Fluglärm nur schwer akzeptieren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. März 1998

Die Betriebszeiten des Flugplatzes Manching bleiben unverändert. Der Erprobungsflugbetrieb kann somit wie bisher ohne Einschränkungen abgewickelt werden. Flugbewegungen von Neuburg aus sind nicht fest eingeplant und bleiben, falls notwendig, eine Ausnahme. Mit Rücksicht auf die Bevölkerung sind die Firma DASA und die Wehrtechnische Dienststelle 61 bemüht, die Flugerprobungen freitags zwischen 14 und 16 Uhr zu beenden.

Der militärische Flugbetrieb, hierunter fällt auch die Flugerprobung des Eurofighter 2000, ist an Wochenenden grundsätzlich untersagt. Flüge, die außerhalb dieser Regelung durchgeführt werden sollen, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Diese wird nur restriktiv in besonders begründeten Fällen erteilt werden.

88. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß das Jagdbombergeschwader 32 im Zeitraum 6. Juli bis 4. September 1998 wegen Renovierungs- bzw. Erweiterungsarbeiten am Heimatflugplatz Lagerlechfeld auf den Flugplatz Manching verlegt wird, und wie wird sich dadurch die Fluglärmsituation im Raum Manching/Ingolstadt/Neuburg verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. März 1998

Das Bundesministerium der Verteidigung hat entschieden, das Jagdbombergeschwader 32 für die Monate Juli und August 1998 von Lechfeld auf den militärischen Anteil des Flugplatzes Ingolstadt zu verlegen, um die erforderliche Startbahnerneuerung in Lechfeld zu ermöglichen.

Der Flugbetrieb des Jagdbombergeschwaders 32 richtet sich nach den lokalen Öffnungszeiten. Mit einer zeitlich begrenzten Erhöhung des Flugaufkommens für den Verlegezeitraum ist zu rechnen. Es wird allerdings unterhalb des sonst in Lechfeld üblichen täglichen Flugaufkommens bleiben, um die Belastung für die Bevölkerung im Raum Manching möglichst gering zu halten. Nach derzeitiger Planung wird der Verband während des Verlegezeitraumes grundsätzlich an Freitagen keinen Flugbetrieb durchführen und ebenfalls keinen Nachtflug betreiben.

89. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die zeitweise Verlegung des Jagdbombergeschwaders 32 nach Manching anstatt nach Fürstenfeldbruck ausschlaggebend, nachdem die Entscheidung offenbar nicht durch das unmittelbar zuständige Luftwaffenführungskommando getroffen wurde, sondern im Bundesministerium der Verteidigung, und trifft es zu, daß dadurch verursachte Mehrkosten wegen zusätzlich notwendiger Wachzüge aus politischen Gründen in Kauf genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. März 1998

Mit der Entscheidung, den Flugplatz Ingolstadt für die Verlegung des Jagdbombergeschwaders 32 zu nutzen, vermeidet das Bundesministerium der Verteidigung eine übermäßige Belastung von Fürstenfeldbruck, da die Verlegung des Lufttransportgeschwaders 61 mit der Transallkomponente von Landsberg nach Fürstenfeldbruck im selben Zeitraum erfolgt. Eine Entscheidung, diesen Flugplatz für die Verlegung des Jagdbombergeschwaders 32 zu nutzen, hat zuvor nicht bestanden. Es gab lediglich entsprechende Vorüberlegungen.

Es ist richtig, daß die zweimonatige Unterbringung von Angehörigen des Jagdbombergeschwaders 32 in Ingolstadt einen Mehraufwand erfordert. Dieser ist allerdings wegen des Gebotes der gleichmäßigen Belastung gerechtfertigt und wird durch die unter Frage 88 genannten Beschränkungen im Flugbetrieb minimiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

90. Abgeordneter
Franz Romer
(CDU/CSU)

Wie viele Prozesse wurden im vergangenen Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung gegen den Entzug oder die Minderung von Sozialhilfe geführt?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. März 1998

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und auch für die Entscheidung im Einzelfall sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern – und hier insbesondere die örtlichen Kommunalbehörden – zuständig.

Über Gerichtsverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten erheben die Träger der Sozialhilfe nach den Erkenntnissen der Bundesregierung keine Daten. Auch die Bundessozialhilfestatistik enthält hierzu keine Angaben. Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Rechtspflegestatistik (Fachserie 10, Band 2) läßt sich jedoch entnehmen, daß im Jahre 1996

– letzte verfügbare Datengrundlage – 13,8% der insgesamt 84 851 erledigten erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren auf das Einzelsachgebiet „Sozialhilferecht" entfielen, das sind ca. 11 700 Verfahren. Eine weitere Spezifizierung des Streitgegenstands ist auch nach der Rechtspflegestatistik nicht möglich.

91. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung für die Verabschiedung des seit dem 7. Juni 1997 vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Infektionsschutzgesetzes?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. März 1998

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften in der nächsten Legislaturperiode in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

92. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Mit welchen Institutionen besteht noch formaler Abstimmungsbedarf, bzw. was sind die Gründe, welche voraussichtlich eine Verabschiedung in der 13. Legislaturperiode unmöglich machen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. März 1998

Durch die breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit an der Diskussion des Gesetzentwurfs, insbesondere aufgrund der mündlichen Anhörungen und der umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen, haben sich gegenüber dem Referentenentwurf vom 7. Juni 1997 zahlreiche Änderungen ergeben. Deshalb wurde der überarbeitete Referentenentwurf im Februar dieses Jahres den beteiligten Kreisen noch einmal mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Aufgrund des breiten Spektrums der materiellen Regelungen im Entwurf des Infektionsschutzgesetzes und dem mit der Reform angestrebten Ziel, durch Einarbeitung von zwei Gesetzen und mehreren Verordnungen, in ein neues Gesetz gleichzeitig eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, ist die in dieser Legislaturperiode verbleibende Zeit nach Auffassung der Bundesregierung nicht mehr ausreichend, um eine angemessene Erörterung des Gesetzentwurfs in Bundesrat und Deutschem Bundestag zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

93. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Treffen Presseberichte (Süddeutsche Zeitung vom 11. Februar 1998) zu, wonach die Bundesregierung Kürzungen bei den Zuschüssen für S-Bahnen sowie Nahverkehrs- und Regionalzüge plane, und welche diesbezüglichen Planungen liegen für die Länder Berlin und Brandenburg vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. März 1998

Im Regionalisierungsgesetz (RegG) ist festgelegt, daß der Finanzbedarf der Länder für Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nach dem Fahrplan 1993/94 zu überprüfen und ggf. ab 1998 anzupassen ist. Die Ergebnisse einer vom Bund im Benehmen mit den Ländern in Auftrag gegebenen Untersuchung zeigen, daß der für das Fahrplanangebot 1993/94 erforderliche Finanzbedarf der Länder insgesamt 1998 noch steigt und dann bis zum Jahr 2001 absinkt; gleichzeitig ändert sich die Aufteilung zwischen den Ländern.

Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Verkehr einen Referentenentwurf zur Änderung des RegG erarbeitet, der eine Umverteilung entsprechend dem Untersuchungsergebnis und eine Anpassung der den Ländern insgesamt zustehenden Regionalisierungsmittel vorsieht. Damit sollen alle Länder in die Lage versetzt werden, auch künftig Verkehrsleistungen entsprechend dem Leistungsbild 1993/94 bei der Bahn bestellen zu können.

Entsprechend dem Gesetzesauftrag wurden in Berlin und Brandenburg auch die durch die Teilung unterbrochen und bis zum Jahr 2001 wieder in Betrieb gehenden SPNV-Strecken einbezogen. Der künftige Finanzbedarf liegt in Berlin durchgehend und in Brandenburg bis einschließlich 1999 über den Beträgen nach § 8 Abs. 1 des derzeit geltenden RegG. Beide Länder benötigen eine Anpassung der Regionalisierungsmittel, um für den Zeitraum 1998 bis 2001 neue Verkehrsverträge abschließen zu können. Dies ist nur über eine Änderung des RegG möglich, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Angesichts der bislang ablehnenden Haltung der Länder zu einer Anpassung der Regionalisierungsmittel entsprechend dem Untersuchungsergebnis hat das Bundesministerium für Verkehr den Referentenentwurf angehalten. Es liegt nun in der politischen Verantwortung der Länder, noch in dieser Legislaturperiode eine Grundlage für die weitere Finanzierung des SPNV und die abzuschließenden Verkehrsverträge zu schaffen.

94. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS)

Welche Korrekturen haben sich bei der Planung und Durchführung des Projektes 1 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit seit dessen Beschluß vom November 1993 ergeben, insbesondere hinsichtlich des vorgesehenen zweigleisigen Ausbaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 18. Februar 1998

Bei der Planung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 1, ABS Lübeck/Hagenow Land — Rostock — Stralsund, sind seit dem Beschluß keine Veränderungen vorgenommen worden.

Was die Frage der Durchführung betrifft, so werden die geplanten zweigleisigen Abschnitte

- Rostock (Abzweig Rieckdahl) — Ribnitz-Damgarten West und
- Velgast — Stralsund

in einer späteren Ausbaustufe entsprechend der Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht realisiert.

95. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS)

Wie ist der Entwicklungsstand des Güterverkehrszentrums Rostock hinsichtlich Investitionsvolumen, Auftragsvergabe, möglichem Bahnanschluß, voraussichtlicher Auslastung, potentieller Nutzer, und wurden bei der Auftragsvergabe regionale Firmen berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 18. Februar 1998

Nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern fällt die Entwicklung von Güterverkehrszentren (GVZ) in den Verantwortungsbereich der Kommunen. Mit der Entwicklung des GVZ Rostock wurde die Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock beauftragt. Dieses Unternehmen kann für das GVZ auch Auskünfte hinsichtlich des Investitionsvolumens, der Baurealisierung sowie zur voraussichtlichen Auslastung und zu potentiellen Nutzern geben. Der Bahnanschluß des GVZ, für den nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetzes der Bund zuständig ist, wird sowohl mit einer Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr als auch mit Anschlußgleisen für den Wagenladungsverkehr realisiert. Die Tiefbauarbeiten werden nach Auskunft der Deutsche Bahn (DB) AG Anfang März 1998 ausgeschrieben und Ende April 1998 vergeben.

96. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)

Aus welchen Gründen steht die 1992 durch Bundesratsbeschluß initiierte Noellierung der Landeplatz-Verordnung immer noch aus, und wann ist mit der Verabschiedung der novellierten Landeplatz-Verordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. März 1998

In den umfangreichen Beratungen über das Novellierungsvorhaben zeigte sich, daß einzelne im ursprünglichen Entwurf der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung vorgesehene Bestimmungen bei verschiedenen Flugzeugkategorien technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umgesetzt werden können. Bei der danach notwendigen Änderung wurden auch die Auswirkungen einer Herabsetzung der Bewegungszahl für die Einführung der zeitlichen Beschränkungen untersucht. Die Bemühungen um eine sachgerechte und ausgewogene Lösung und die notwendige Ressortabstimmung, die in Kürze abgeschlossen sein wird, haben zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. Der Entwurf wird anschließend dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet.

97. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)

Welche Veränderungen der Landeplatz-Verordnung plant die Bundesregierung in bezug auf einen erhöhten Schallschutz, die Beschränkungen der Flugzeiten und in bezug auf die Einbeziehung der gewerblichen Luftfahrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. März 1998

Der Entwurf der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung sieht als erhöhte Schallschutzanforderungen für bereits verkehrszugelassene Kapitel VI-Flugzeuge mindestens 4 dB(A), wie schon bisher, und für Kapitel X-Flugzeuge mindestens 5 dB(A) als Unterschreitung der deutschen Lärmgrenzwerte, die bereits 3 bis 8 dB(A) (masseabhängig) unter den international empfohlenen Lärmgrenzwerten der ICAO liegen, vor. Für Flugzeuge mit einem Baujahr ab dem Jahre 2000 sollen die erhöhten Schallschutzanforderungen um jeweils 2 dB(A) erhöht werden.

Als zeitliche Einschränkungen sind die Zeiten montags bis freitags vor 7.00 Uhr, zwischen 13.00 und 15.00 Uhr Ortszeit und nach Sonnenuntergang sowie samstags, sonntags und an Feiertagen vor 9.00 Uhr und nach 13.00 Uhr Ortszeit vorgesehen. Die vorgenannten Zeiten gelten gleichermaßen für gewerbliche und nichtgewerbliche Flugbewegungen.

98. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Geltungsbereich der Landeplatz-Verordnung auch auf Verkehrslandeplätze mit unter 20 000 Starts und Landungen täglich auszudehnen, oder welche sonstigen Maßnahmen zum Lärmschutz für die Menschen im Umfeld dieser Verkehrslandeplätze sind vor allem an den Wochenenden vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. März 1998

Art und Umfang einer möglichen Ausweitung des Geltungsbereichs der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung auf Landeplätzen mit weniger als 20000 Flugbewegungen pro Jahr werden zur Zeit noch geprüft. Unabhängig von der Bewegungszahl soll in jedem Fall bestimmt werden, daß die zuständigen Luftfahrtbehörden der Länder, soweit zusätzliche Einschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sind, weitere Landeplätze zeitlichen Einschränkungen unterwerfen können.

99. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wirkt sich die vom DB-Cargo-Sprecher Michael Adam in der Deutschen Verkehrszeitung vom 14. Februar 1998 für den Sommer angekündigt Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Güterzüge von 80 auf 100 km/h auf die konkrete Lärmsituation längs der betroffenen Strecken aus, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, darauf mit einer Geräuschvorschrift für Schienenfahrzeuge oder mit Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Schienenstrecken zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. März 1998

Die zulässige Geschwindigkeit für Güterzüge betrug nach den gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) schon vor mehr als 30 Jahren 100 km/h. Die DB AG hat bereits in der Vergangenheit diese Geschwindigkeit für bestimmte Güterzüge, insbesondere für Züge des Kombinierten Verkehrs, genutzt.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn gegenüber anderen Verkehrsträgern wurde bei der Novellierung der EBO vom 8. Mai 1991 den zwischenzeitlich verbesserten Lauf- und Bremseigenschaften der Güterwagen Rechnung getragen und die zulässige Geschwindigkeit für Güterzüge auf 120 km/h erhöht.

Die DB AG hat folglich ihre Unternehmensentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten getroffen. Ein Handlungsbedarf für die Bundesregierung besteht also nicht.

100. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkrete Investitionsplanung – mit Angabe der genauen Einzelmaßnahmen in finanzieller und zeitlicher Hinsicht – liegt der Bundesregierung über die Information in der Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr (Drucksache 13/8741 – neu) hinaus für den Nordast der Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. März 1998

Die Bundesregierung und die DB AG beabsichtigen, noch im März 1998 eine Finanzierungsvereinbarung für die 1. Baustufe des Ausbaus der Strecke (Paris —) Saarbrücken — Ludwigshafen (POS Nord) zu unterzeichnen. Danach stellt sich die Investitionsplanung für die POS Nord wie folgt dar:

1. Die Strecke Saarbrücken — Ludwigshafen wird für Neigetechnikfahrzeuge mit Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h ertüchtigt. Der Aufwand ist derzeit mit rd. 22 Mio. DM veranschlagt. Die Bauarbeiten sollen 1998 beginnen und zum Fahrplanwechsel 1999/2000 beendet sein.

2. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Neustadt/Weinstraße — Ludwigshafen soll der Bahnhof Schifferstadt zweigleisig umfahren, der dreigleisige Abschnitt Rheingönheim — Ludwigshafen bis zum neuen Abzweig „Schifferstadt Nord" verlängert und die zulässige Geschwindigkeit für Neigetechnikfahrzeuge auf 200 km/h angehoben werden. Die Ausbauarbeiten können aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2002 abgeschlossen werden.

3. Die im Streckenabschnitt zwischen St. Ingbert und Geistkircherhof/Siedlung Waldland vorgesehenen Linienverbesserungen und Maßnahmen in einzelnen Bahnhöfen haben ebenfalls eine Anhebung der zulässigen Streckengeschwindigkeit für Neigetechnikfahrzeuge auf 200 km/h zum Ziel. Mit dem Abschluß der Arbeiten ist im Jahr 2004 zu rechnen.

   Die Kosten für die in den Nummern 2 und 3 beschriebenen Maßnahmen betragen rd. 330 Mio. DM.

101. Abgeordneter
Christian Sterzing
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Weise ist die vorgesehene Streckenausrüstung für die Neigetechnik zum Einsatz des ICT („Neige-Intercity") kompatibel mit der Streckenausrüstung für den Regionalverkehrs-Neigezug der Baureihe 611, und in welcher Weise, d. h. basierend auf welchen gesetzlichen Grundlagen (Bundesschienenwegeausbaugesetz § 8 Abs. 1 oder 2), ist die Finanzierung der Streckenausrüstung auf dem künftig gemeinsam benutzten Abschnitt Neustadt/Weinstraße — Kaiserslautern gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. März 1998

Die Teilstrecke Neustadt/Weinstraße — Kaiserslautern wird nach Mitteilung der DB AG für die Aufnahme eines Neigetechnikbetriebes so hergerichtet, daß sowohl Fahrzeuge des Fernverkehrs (ET 411/415) als auch des Nahverkehrs CV 611) verkehren können.

Die Betriebsaufnahme der Nahverkehrsfahrzeuge erfolgt vor der Inbetriebnahme der Fernverkehrsfahrzeuge. Die hierfür erforderlichen Investitionen werden im Rahmen der Sammelvereinbarung Nahverkehr gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert. Die weitergehende Ausrüstung der Gesamtstrecke wird auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 100 erwähnten Finanzierungsvereinbarung für die POS (1. Baustufe) finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

102. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)

Welche Planungen zur Errichtung von Wohnungen in Brandenburg stellt die Bundesregierung im Rahmen des Parlaments- und Regierungsumzuges an, und treffen Presseberichte (DER TAGESSPIEGEL vom 11. Februar 1998) zu, wonach zur Wohnungsversorgung von Bundesbediensteten auf Wohnungen aus dem Bestand der Berliner Wohnungsbaugesellschaften zurückgegriffen werden soll?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 13. März 1998

Im Rahmen des „Wohnraumversorgungskonzeptes der nach Berlin umziehenden Bediensteten" der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 sind Eigentumsmaßnahmen in Form von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern und Baugrundstücken auch im nahen Berliner Umland vorgesehen. Bislang wurden die entsprechenden Investorenauswahlverfahren für fünf Standorte (Potsdam, Groß Glienicke, Kleinmachnow, Stahnsdorf und Schönwalde bei Bernau) abgeschlossen.

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung zur dauerhaften Wohnungsversorgung von Bundesbediensteten auf Wohnungen aus dem Bestand der Berliner Wohnungsbaugesellschaften zurückgreifen will.

Nur zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs an Pendlerwohnungen in der Umzugsphase werden derzeit mit regionalen Anbietern Sondierungsgespräche zur Vereinbarung von Optionsrechten geführt; darunter befinden sich Berliner Wohnungsbaugesellschaften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

103. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung der Entwicklung solarthermischer Kraftwerke am Standort im spanischen Almeria einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. März 1998

Die deutsch-spanische Zusammenarbeit auf der Plataforma Solar de Almeria wurde bis zum 31. Dezember 1998 vereinbart. Die Bundesregierung hat, wie im Vertrag vorgesehen, der spanischen Regierung termingerecht mitgeteilt, daß sie sich über diesen Termin hinaus an der Grundfinanzierung der Anlage nicht mehr beteiligt.

104. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Aus welchen Gründen will die Bundesregierung diese Projektförderung, die nur 2,5 Mio. DM/Jahr kostet, beenden, obwohl allgemein anerkannt ist, daß Strom aus solarthermischen Kraftwerken bei guter Sonneneinstrahlung wettbewerbsfähig und besonders umweltverträglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 17. März 1998

Die Bundesregierung hat seit 1976 die Forschung und Entwicklung solarthermischer Kraftwerke mit über 329 Mio. DM gefördert. Die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr hierfür betragen nicht 2,5 Mio. DM, sondern 5,16 Mio. DM.

Darüber hinaus darf ich auf meine Antwort vom 24. Februar 1998 zu einer schriftlichen Anfrage des Angeordneten Wolfgang Behrendt Bezug nehmen, wonach Forschung und Entwicklung zur Konzeption solarthermischer Kraftwerke inzwischen als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden und die Umsetzung der gewonnenen Ergebnisse nunmehr in die Zuständigkeit der Wirtschaft fällt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

105. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Ansatz, krisenpräventive Elemente in die Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Ruanda aufzunehmen, und welches sind ggf. die Gründe, diesen Ansatz nicht weiterzuverfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 11. März 1998

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist grundsätzlich bestrebt, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Ruanda an den Erfordernissen einer Prävention weiterer Konflikte auszurichten. Die Implementierung von hierzu geeigneten Elementen (wie z. B. Aufbau von Dialogstrukturen) in ausgesuchte, bereits in Durchführung befindliche Vorhaben der TZ ist hierfür ein möglicher Ansatz. Nachdem dieser Ansatz im Jahr 1997 kurzfristig erprobt wurde, soll er nunmehr wesentlicher Bestandteil eines neuen, eigenständigen Projekts der TZ werden. Die hierfür vorgesehene Orientierungsphase wird zur Zeit vorbereitet.

106. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die 3 Mio. DM weiterzuverwenden, die für Krisenprävention in Ruanda vorgesehen waren?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 11. März 1998

Für ein einschlägiges Projekt der TZ (s. Antwort zu Frage 105) mit Ruanda wurden anläßlich der deutsch-ruandischen Regierungsverhandlungen zur EZ 1997 Mittel aus Zusagen vergangener Jahre in Höhe von 1 Mio. DM reprogrammiert. Diese sollen für die Durchführung der Orientierungsphase verwendet werden. Nach Beendigung dieser Phase wird über die Fortführung des Vorhabens und die Frage der hierfür ggf. erforderlichen Mittel entschieden werden.

Bonn, den 20. März 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333